

Januar 1976

Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)

Nachweis/Quelle: BStU, MfS, BdL-Dok. 3234 – Druck, 59 S. – keine MfS-DSt-Nr.

Dokumentenkopf/Vermerke: [Auf Deckblatt, S. 1:] Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Der Minister – Geheime Verschlussache GVS MfS 008-100/76 – 1161. Ausf., 30 Bl. – [Auf S. 59, nach Text:] Mielke, Generaloberst.

Zusätzliche Informationen: Ges. 1501 Ex. – Standardverteiler – RL 1/76 führt diverse Bestimmungen zu Operativen Vorgängen v. a. in Anweisungen zu Vorgangsarten weiter – Außer Kraft durch Auflösung MfS/AfNS (Gemäß Schreiben v. 29.11.1989 zur Reduzierung dienstlicher Bestimmungen – Anlage 2 – gehört dieses Dokument zu den Bestimmungen, die als Übergangsregelung weiter gültig sein sollten).

Anlagen/Nachgeordnete Bestimmungen: 1. DfB v. Januar 1976 (VVS 113/76): Registrierung und Erfassung von OV sowie Führung der Vorgangsakten (BStU, MfS, BdL-Dok. 3235) – Schreiben zur Durchsetzung von Richtlinie und 1. DfB v. 1.3.1976 (BStU, MfS, BdL-Dok. 3238) – 2. DfB v. 15.2.1985 (GVS 6/85): Bearbeitung Zentraler Operativer Vorgänge (BStU, MfS, BdL-Dok. 3237).

Gliederung

[...]

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die allseitige Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, die weitere Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz und der Kampf um die Erhaltung und Sicherung des Friedens erfolgen in harter Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus.

Der zuverlässige Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung und die allseitige Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR erfordern vom Ministerium für Staatssicherheit die zielstrebige, konzentrierte und schwerpunktmäßige vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung aller subversiven Angriffe des Feindes.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Lösung dieser Hauptaufgabe ist die ständige Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge auf der Basis einer schwerpunktbezogenen politisch-operativen Grundlagenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Mit der zielstrebigem Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge ist vor allem vorbeugend ein Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte zu unterbinden, das Eintreten möglicher Schäden, Gefahren oder anderer schwerwiegender Folgen feindlich-negativer Handlungen zu verhindern und damit ein wesentlicher Beitrag zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung zu leisten.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben ihre Führungs- und Leitungstätigkeit auf die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge zu konzentrieren und zu

gewährleisten, dass die operativen Kräfte und Mittel, insbesondere die IM und GMS, zur Lösung dieser Aufgaben konzentriert eingesetzt und entwickelt werden. Durch die Leiter aller Leitungsebenen sind alle Möglichkeiten zur zielgerichteten politisch-ideologischen Erziehung der operativen Mitarbeiter und zu ihrer tschekistischen Befähigung für eine qualifizierte Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge zu nutzen.

Die Lösung der in dieser Richtlinie festgelegten Aufgaben hat im engen Zusammenhang mit der Durchsetzung der in anderen Grundsatzdokumenten, wie den Richtlinien Nr. 1/68¹, 2/68,² 1/70³ und 1/71⁴, sowie in den anderen dienstlichen Bestimmungen festgelegten politisch-operativen Aufgaben zu erfolgen.

Bei der Führungs- und Leitungstätigkeit zur Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge, bei der Vorbereitung und Durchführung aller darauf gerichteten politisch-operativen Maßnahmen sowie bei der Führung der Vorgangsakten sind die Festlegungen über die Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung konsequent durchzusetzen.

1. Die zielstrebige Entwicklung Operativer Vorgänge

1.1 Die systematische, schwerpunktbezogene Erarbeitung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung

Zur Verwirklichung der dem MfS von der Partei- und Staatsführung gestellten Aufgaben hat die Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge vor allem zur Sicherung politisch-operativer Schwerpunktbereiche und zur Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte zu erfolgen. Das schließt ein, wenn Hinweise auf feindlich-negative Handlungen außerhalb bisher erkannter politisch-operativer Schwerpunktbereiche bekannt werden, diese ebenfalls zielstrebig zu Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge zu entwickeln bzw. anderweitig zu klären. Es ist zu gewährleisten, dass alle Hinweise auf feindlich-negative Handlungen rechtzeitig erkannt und konzentriert bearbeitet werden.

Die Leiter haben zu gewährleisten, dass Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge vor allem dort entwickelt werden, wo

- durch feindliche Angriffe die größten Gefahren für die innere Sicherheit der DDR hervorgerufen werden können;

¹ Richtlinie 1/68 für die Zusammenarbeit mit GMS und IM. In: Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. 1. und 2. Aufl., Berlin 1996, 3., durchges. Aufl. 2001, 544 S.

² Richtlinie 2/68 für die Arbeit mit IM im Operationsgebiet. In: Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 2: Anleitungen für die Arbeit mit Agenten, Kundschaftern und Spionen in der Bundesrepublik Deutschland. 1. und 2. Aufl., Berlin 1998, 1118 S.

³ Richtlinie 1/70: Planungsrichtlinie (BStU, MfS, BdL-Dok. 2550).

⁴ Richtlinie 1/71 über die operative Personenkontrolle.

- der Feind nach unseren Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit angreifen wird und bedeutende Schäden herbeiführen kann;
- feindlich-negative Handlungen, Einflüsse und Gefahren sowie andere, die gesellschaftliche Entwicklung störende und hemmende Erscheinungen offensiv zu bekämpfen sind;
- begünstigende Bedingungen und Umstände für die Schädigung der DDR bzw. den Missbrauch, die Ausnutzung und die Einbeziehung von Bürgern der DDR in die Feindtätigkeit vorbeugend zu beseitigen sind.

Die systematische Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge erfordert die gründliche und allseitige politisch-operative Durchdringung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche. Sie hat folgenden Anforderungen gerecht zu werden:

1. Die umfassende Vertiefung der Kenntnisse über die sicherheitspolitische Bedeutung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche, insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erfüllung der von der Partei- und Staatsführung gestellten Aufgaben und der in der Vergangenheit gegen die politisch-operativen Schwerpunktbereiche gerichteten feindlichen Angriffe bzw. aufgetretenen feindlich-negativen Handlungen.
2. Die Herausarbeitung der Bereiche, Prozesse, Personenkreise und Personen, die innerhalb des politisch-operativen Schwerpunktbereiches bedeutenden Einfluss auf die planmäßige Realisierung der gesellschaftlichen Schwerpunktaufgaben haben, zu denen operativ bedeutsame Hinweise vorliegen und die aus anderen Gründen im Mittelpunkt zu erwartender feindlicher Angriffe stehen.
3. Die Gewährleistung einer ständigen Übersicht über alle im politisch-operativen Schwerpunktbereich vorhandenen operativen Materialien, Personenkontrollakten, Operativen Vorgänge sowie anderen mit dem politisch-operativen Schwerpunktbereich im Zusammenhang stehenden politisch-operativen Arbeitsergebnisse, insbesondere die Ergebnisse der Klärung der Frage »Wer ist wer?« im politisch-operativen Schwerpunktbereich, und deren exakte Analyse.

Der Einsatz der IM und GMS ist bei der politisch-operativen Durchdringung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche zu konzentrieren auf das Erkennen und Herausarbeiten von

- Hinweisen auf feindlich-negative Handlungen;
- Personen bzw. Personenkreisen in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen, auf die sich der Feind konzentriert und über die er seine Pläne, Absichten und Maßnahmen durchzusetzen versucht, und Möglichkeiten des Feindes (Wege, Verbindungen, Kontakte), auf diese Personenkreise Einfluss zu nehmen und wirksam zu werden;
- begünstigenden Bedingungen und Umständen für die Durchführung und Verschleierung feindlich-negativer Handlungen;

- imperialistischen Geheimdiensten und anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften, die gegen den politisch-operativen Schwerpunktbereich wirksam werden;
- Bereichen, Prozessen, Personenkreisen und Personen im politisch-operativen Schwerpunktbereich, die für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie die Erfüllung der gesellschaftlichen Schwerpunktaufgaben von besonderer Bedeutung sind;
- Hinweisen auf operativ bedeutsame Vorkommnisse, Gefahren und Sachverhalte und damit im Zusammenhang stehende Personen.

Auf der Grundlage der dabei erarbeiteten Informationen haben die Leiter der operativen Dienstseinheiten den unterstellten Leitern und operativen Mitarbeitern konkret vorzugeben,

- welche Bereiche, Prozesse, Personenkreise und Personen, die innerhalb des politisch-operativen Schwerpunktbereiches bedeutenden Einfluss auf die Erfüllung der gesellschaftlichen Schwerpunktaufgaben haben, durch den konzentrierten Einsatz der operativen Kräfte und Mittel langfristig und kontinuierlich zu sichern sind;
- wo und wann vorrangig Ausgangsmaterialien über welche Personen oder Sachverhalte zur Abwehr feindlich-negativer Handlungen zu entwickeln sind;
- wo und wann bei Vorliegen von Hinweisen auf die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Terror- oder Diversionsverbrechen, von staatsfeindlichem Menschenhandel, ungesetzlichem Verlassen der DDR, Gewaltverbrechen sowie schweren Militärstraftaten das Einleiten von Sofortmaßnahmen zu deren rechtzeitigen Verhinderung notwendig ist;
- auf der Grundlage welcher bereits verdichteter und überprüfter Ausgangsmaterialien ein Operativer Vorgang anzulegen ist;
- wo, wann und wie Informationen an andere Staats- und wirtschaftsleitende Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen und Kräfte zur Einleitung wirksamer vorbeugender Maßnahmen zu übergeben sind.

Die erforderlichen politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen zur Entwicklung Operativer Vorgänge sind entsprechend der Richtlinie Nr. 1/70 in die Arbeitspläne der Dienstseinheiten aufzunehmen.

Für die Schaffung von Voraussetzungen zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge ist eine auf die politisch-operativen Schwerpunktbereiche bezogene ständige analytische Einschätzung (Bestandsaufnahme) der Wirksamkeit der operativen Kräfte und Mittel, insbesondere der IM und GMS, vorzunehmen. Dabei ist vorrangig zu erarbeiten:

- welche IM und GMS zur zielstrebigem Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge zur Verfügung stehen;

- mit welchen Aufträgen die IM und GMS bisher eingesetzt wurden, welche Möglichkeiten vorhanden sind und welche politisch-operativen Ergebnisse bisher durch die IM und GMS erzielt wurden;
- welcher konkrete Stand bei der planmäßigen Qualifizierung der IM und GMS zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge erreicht wurde.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben auf der Grundlage dieser Einschätzungen festzulegen:

- wie die operativen Kräfte und Mittel, insbesondere die IM und GMS, zur vorbeugenden Verhinderung und Aufdeckung von feindlich-negativen Handlungen einzusetzen sind;
- welche Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung und Profilierung der IM und GMS eingeleitet werden müssen;
- wie bestehende Lücken bei der Sicherung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche, insbesondere durch zielgerichtete Gewinnung geeigneter IM und GMS, zu schließen sind;
- wie vorhandene Möglichkeiten für die Entwicklung Operativer Vorgänge zu erschließen sind.

Diese Festlegungen sind in die Arbeitspläne und die Bearbeitungskonzeptionen für die politisch-operativen Schwerpunktbereiche aufzunehmen und haben die erforderlichen Verantwortlichkeiten und Termine zu enthalten.

1.2 Der qualifizierte Einsatz der IM und GMS zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

1.2.1 Die Einsatzrichtungen der IM und GMS zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten und die operativen Mitarbeiter haben entsprechend ihrer Verantwortlichkeit auf der Grundlage der Ergebnisse der politisch-operativen Durchdringung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche den weiteren personen- und sachbezogenen Einsatz der IM und GMS festzulegen, zu organisieren und zu kontrollieren.

Der Einsatz der IM und GMS ist auf die Erarbeitung und Dokumentierung solcher Informationen und Beweise zu orientieren, die Hinweise auf feindlich-negative Handlungen enthalten. Gleichzeitig sind vorbeugende und schadenverhütende Maßnahmen zu realisieren.

Generelle Einsatzrichtungen der IM und GMS sind:

1. Feststellung und Aufklärung von Hinweisen auf Erscheinungsformen und Auswirkungen der politisch-ideologischen Diversion, der feindlichen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit und der feindlichen Stützpunkttätigkeit

Zur Feststellung und Aufklärung der politisch-ideologischen Diversion ist mit den IM und GMS vor allem zu erarbeiten,

- welche Mittel und Methoden angewandt werden;
- über welche Kanäle sie wirksam wird;
- wer zu den Trägern und Verbreitern gehört;
- welche nachweisbaren Auswirkungen, insbesondere unter den Zielgruppen, es gibt;
- welche begünstigenden Bedingungen und Umstände vorhanden sind und wie sie überwunden werden können.

Zur Feststellung und Aufklärung der feindlichen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit ist mit den IM und GMS vor allem zu erarbeiten,

- wie operativ bedeutsame Kontakte hergestellt, aufrechterhalten und ausgebaut und welche Personen hierzu eingesetzt werden;
- welche Personen bereits operativ bedeutsame Kontakte haben bzw. bei welchen Hinweise dazu vorliegen;
- in welchen Bereichen sich operativ bedeutsame Kontakte konzentrieren;
- welche Auswirkungen eingetreten sind;
- welche imperialistischen Geheimdienste, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräfte besondere Aktivitäten entwickeln und welche Methoden sie dabei anwenden;
- welche Rückverbindungen zur feindlichen Kontakttätigkeit genutzt werden;
- welche Kontaktaktivitäten von den bevorrechteten Personen ausgehen.

Zur Feststellung und Aufklärung der feindlichen Stützpunkttätigkeit ist mit den IM und GMS vor allem zu erarbeiten,

- welche imperialistischen Geheimdienste, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräfte bestrebt sind, feindliche Stützpunkte (Einzelpersonen oder Gruppen) zu schaffen;
- welche Mittel und Methoden sie dabei anwenden und wie sich das stufenweise Vorgehen vollzieht;
- an welchen Personen besonderes Interesse besteht und wo es Anzeichen für die Wirksamkeit feindlichen Vorgehens gibt;
- welche Merkmale diese Personen aufweisen, wie z. B. eine feindlich-negative Einstellung zur DDR; bestimmte Persönlichkeitseigenschaften wie Karrierismus, Egoismus, Bestechlichkeit; eine berufliche Stellung und Qualifikation, die Möglichkeiten beinhaltet, Entscheidungen zum Schaden der DDR herbeizuführen; dienstliche oder private Verbindungen zu Personen in Konzernen und anderen Einrichtungen der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche der BRD, anderer

nichtsozialistischer Staaten und Westberlins sowie zu Personen in staatlichen Einrichtungen dieser Länder bzw. im Senat von Westberlin, die als Organisatoren der feindlichen Stützpunkttätigkeit in der DDR auftreten.

Zur Aufdeckung der verbrecherischen Tätigkeit der imperialistischen Geheimdienste in ihrer gesamten Breite sind die IM und GMS im Rahmen dieser Einsatzrichtung zielgerichtet zu beauftragen und zu instruieren. Die Möglichkeiten der IM und GMS sind darüber hinaus zielgerichtet zur Erarbeitung von Einschätzungen über Veränderungen im Vorgehen des Feindes, seine Ziele und Interessen und damit zur Vervollständigung des Feindbildes zu nutzen.

2. Feststellung und Aufklärung von Hinweisen auf beabsichtigte vorbereitete, versuchte oder bereits durchgeführte staatsfeindliche Handlungen und angrenzende schwere Straftaten der allgemeinen Kriminalität sowie andere feindlich-negative Handlungen

Dabei sind solche feindlich-negativen Handlungen zu beachten, die vom Feind bewusst unterhalb der Grenze strafrechtlicher Relevanz gehalten werden.

Mit den IM und GMS sind Informationen und Beweise zu erarbeiten, aus denen sich Hinweise auf die Verletzung konkreter Straftatbestände ergeben, wie

- Landesverratsverbrechen und Geheimnisverratsdelikte;
- staatsfeindlicher Menschenhandel, ungesetzliches Verlassen der DDR;
- Sabotage oder Diversionsverbrechen, Vertrauensmissbrauch, Untreue zum Nachteil des sozialistischen Eigentums, Bestechung, Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit;
- Terrorverbrechen, Waffendelikte, Straftaten gegen Leben oder Gesundheit;
- staatsfeindliche Hetze, staatsfeindliche Gruppenbildung sowie andere kriminelle Personenzusammenschlüsse, schwerwiegende Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung, wie insbesondere Rowdytum, Zusammenrottungen.

3. Feststellung und Aufklärung operativ bedeutsamer Vorkommnisse

Die IM und GMS sind in Verbindung mit kriminal- und operativ-technischen und anderen Mitteln und Methoden vorrangig einzusetzen zur

- Feststellung der Ursachen;
- Feststellung von Hinweisen auf feindlich-negative Handlungen;
- Feststellung eingetretener Schäden und Auswirkungen sowie des Eintretens einer Gefährdung der inneren Sicherheit der DDR;
- Feststellung der Personenbewegung und Überprüfung operativ bedeutsamer Personen;
- Personen- und Sachfahndung;
- Beschaffung von Beweisen bzw. von Vergleichsmaterial;
- Mitarbeit in Expertenkommissionen.

4. Feststellung und Aufklärung operativ bedeutsamer Verletzungen von Sicherheit, Ordnung und Disziplin

Die IM und GMS sind vorrangig einzusetzen zur

- Personifizierung der Verursacher;
- Aufklärung der Persönlichkeit der Verursacher bzw. verdächtiger Personen sowie ihrer Motive und Zielstellungen.

5. Feststellung und Aufklärung von Hinweisen auf Organisatoren und Inspiratoren staatsfeindlicher Tätigkeit im Operationsgebiet, die gegen den Verantwortungsbereich wirksam werden

Mit geeigneten IM ist eine aufgaben- und vorgangsbezogene politisch-operative Arbeit im bzw. nach dem Operationsgebiet zu gewährleisten.

Durch einen differenzierten und zielgerichteten, mit der Hauptverwaltung Aufklärung bzw. der jeweils zuständigen Hauptabteilung abgestimmten Einsatz dieser IM, deren ständiger gründlicher Überprüfung besondere Bedeutung beizumessen ist, sind vorrangig Informationen zu gewinnen über

- Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte, die gegen den Verantwortungsbereich gerichtet sind;
- Personen, die zur Verwirklichung der feindlichen Pläne und Absichten der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte eingesetzt werden sowie der Möglichkeiten (Wege, Verbindungen, Kontakte u. a.), die dazu missbraucht bzw. benutzt werden;
- Methoden und Bedingungen zur Verschleierung der Feindtätigkeit.

Auf der Grundlage dieser generellen Einsatzrichtungen ist unter Berücksichtigung der konkreten politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich sowie der Möglichkeiten und Fähigkeiten der IM und GMS festzulegen, in welchen konkreten Einsatzrichtungen der jeweilige IM bzw. GMS einzusetzen ist.

1.2.2 Die Intensivierung des Einsatzes der IM und GMS und die Gewinnung von IM

Zur Entwicklung perspektivvoller Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge ist die Intensivierung des Einsatzes der IM und GMS zu konzentrieren auf:

- die ständige Herausarbeitung sowie die personen- und sachbezogene Nutzung aller den IM und GMS zur Verfügung stehenden operativen Möglichkeiten sowie die zielgerichtete Schaffung neuer operativer Möglichkeiten;
- die zielgerichtete politisch-operative Qualifizierung der IM und GMS und ihre personen- und sachbezogene Auftragserteilung und Instruierung;
- die Entwicklung und den Einsatz von sachkundigen IM (Experten-IM), die bei komplizierten Sachverhalten zur Ursachenfeststellung und weiteren Aufklärung beitragen können;
- die Befähigung der IM, insbesondere zum

- Aufspüren und Erkennen operativ bedeutsamer Hinweise und Sachverhalte,
- selbstständigen und richtigen Reagieren in allen politisch-operativen Situationen,
- Anwenden und Beherrschen qualifizierter, entwicklungsfähiger operativer Legenden,
- Aufspüren und Sichern von Beweisen,
- unmittelbaren persönlichen Einsatz zur vorbeugenden Verhinderung von Schäden, Gefahren oder anderen schwerwiegenden Folgen feindlich-negativer Handlungen.

Für IM, die zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge eingesetzt werden können, sind in den Plandokumenten, den Bearbeitungskonzeptionen für die politisch-operativen Schwerpunktbereiche und in den jährlichen Einschätzungen der IM gemäß der Richtlinie Nr. 1/68 der konkrete Einsatz und die zur Realisierung notwendigen grundsätzlichen politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen festzulegen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme sind zur weiteren Qualifizierung der Arbeit am Feind und zur Schließung der erkannten Lücken insbesondere solche IM zu gewinnen, die günstige Voraussetzungen haben,

- in die Konspiration des Feindes einzudringen, feindlich-negative und schwankende Personen bzw. Personenkreise aufzuklären, deren Vertrauen zu erringen sowie sie unter wirksamer Kontrolle zu halten;
- feindlich-negative Handlungen aufzudecken;
- komplizierte Vorkommnisse, Sachverhalte und Prozesse zu erkennen, operativ richtig einzuschätzen und zu ihrer Klärung wirksam beizutragen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, dass

- konkret festgelegt wird, wo und zur Lösung welcher Aufgaben welche IM zu gewinnen sind;
- die operativen Mitarbeiter sich bei der Suche, Auswahl und Gewinnung auf Personen konzentrieren, die den festgelegten Anforderungen entsprechen;
- die Möglichkeiten der Dienstseinheit zur qualifizierten Gewinnung von IM allseitig und ideenreich genutzt werden;
- die Methoden für die Gewinnung von IM angewandt werden, die entsprechend den Aufklärungsergebnissen notwendig sind.

1.3 Der zielgerichtete Einsatz weiterer operativer Kräfte, Mittel und Methoden zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

Zur zielstrebigem Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge sind im Zusammenhang mit dem zielgerichteten Einsatz der IM und GMS alle anderen operativen Kräfte, Mittel und Methoden den politisch-operativen Erfordernissen entsprechend zweckmäßig und sinnvoll einzusetzen.

Das betrifft insbesondere:

- operative Ermittlungen und Beobachtungen zur Feststellung und Überprüfung von Hinweisen auf feindlich-negative Handlungen;
- operative Fahndungsmaßnahmen, vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr;
- die Möglichkeiten der Abteilungen M, Postzollfahndung und 26⁵ zur Feststellung und Aufklärung feindlich-negativer Verbindungen;
- operativ-technische und kriminal-technische Mittel und Methoden;
- die Informationsspeicher der Abteilungen M und Postzollfahndung, der Dienst-einheiten der Linie VI über den grenzüberschreitenden Verkehr sowie die Infor-mationsspeicher anderer Dienst-einheiten;
- die Möglichkeiten der Hauptabteilung IX bzw. der Abteilungen IX der Bezirks-verwaltungen/Verwaltungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren, von Vorkommnisuntersuchungen, von Prüfungshandlungen nach § 95 (2) StPO, der Mitwirkung an der operativen Vorgangsbearbeitung, der Nutzung spezieller Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit.

Der Einsatz dieser Kräfte, Mittel und Methoden zur Entwicklung von Ausgangsmateri-alien für Operative Vorgänge ist mit dem Einsatz der IM und GMS zweckmäßig zu kombinieren bzw. hat Voraussetzungen für den zielgerichteten Einsatz der IM und GMS zu schaffen.

Des Weiteren sind damit Informationen der IM und GMS zu überprüfen, zu vervoll-ständigen und zu verdichten sowie Beweise zu erarbeiten.

1.4 Die ständige politisch-operative Einschätzung, zielgerichtete Überprüfung und analytische Verarbeitung der gewonnenen Informationen

Alle Informationen, die im Ergebnis des Einsatzes der IM und GMS und weiterer ope-rativer Kräfte, Mittel und Methoden zur politisch-operativen Durchdringung des Ver-antwortungsbereiches erarbeitet werden, sind ständig auf ihre politisch-operative und rechtliche Bedeutsamkeit einzuschätzen, zu überprüfen und durch eine qualifizierte analytische, insbesondere Vergleichsarbeit, weiter zu verdichten. Dabei sind alle Hin-weise einzubeziehen, die bei Vorkommnisuntersuchungen, operativen Ermittlungen, politisch-operativen Sicherheitsüberprüfungen zu Personen, operativen Beobachtungen und der Durchführung operativer Aktionen erarbeitet werden.

1.4.1 Aufgaben bei der Durchführung der Treffs

Die politisch-operative Einschätzung, Überprüfung, Analyse und Verdichtung der vor-liegenden und zu erarbeitenden Informationen erfordert:

⁵ Abteilung 26: Telefonüberwachung.

1. die Bewertung der politisch-operativen und rechtlichen Bedeutsamkeit

Beim Treff ist herauszuarbeiten, ob die gewonnenen Informationen Hinweise auf feindlich-negative Handlungen oder andere die innere Sicherheit der DDR gefährdende Handlungen enthalten.

Herausarbeiten ist insbesondere, inwieweit die erarbeiteten Informationen Hinweise enthalten über

- Personen oder Personenkreise, die eine feindlich-negative Tätigkeit ausüben, eine feindlich-negative Einstellung haben oder auf die sich der Feind konzentriert bzw. konzentrieren könnte;
- imperialistische Geheimdienste, andere feindliche Zentren, Organisationen und Kräfte, die vorrangig gegen den Verantwortungsbereich tätig werden;
- Personen in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen, die für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung und die Erfüllung der Aufgaben besonders bedeutsam sind, und Möglichkeiten des Feindes, auf diese Personenkreise Einfluss zu nehmen und wirksam zu werden;
- begünstigende Bedingungen und Umstände für die Durchführung und Verschleierung feindlich-negativer Handlungen;
- Personen, die unter Nutzung ihrer Möglichkeiten durch ihre Handlungen einschließlich der Nichterfüllung von Pflichten Sicherheit und Ordnung entscheidend gefährden;

2. die Prüfung der Vollständigkeit und politisch-operative Maßnahmen zur Komplettierung

Beim Treff sind alle Möglichkeiten der IM und GMS zu nutzen, um möglichst vollständige Informationen zu gewinnen bzw. Hinweise zu erarbeiten, mit welchen politisch-operativen Maßnahmen die spätere Komplettierung erfolgen kann. Die tiefgründige und umfassende Abschöpfung der IM und GMS unter besonderer Beachtung einer objektiven Berichterstattung verlangt eine qualifizierte Entgegennahme und Verarbeitung der Informationen durch den operativen Mitarbeiter. Ein wichtiges Hilfsmittel dabei sind die 8 W-Fragen (wann, wo, was, wie, womit, warum, wer, wen);

3. die Überprüfung auf Wahrheitsgehalt und auf Möglichkeiten zur Schaffung von Beweisen

Durch gezielte Befragung der IM und GMS ist vor allem zu klären,

- wie sie in den Besitz der Informationen gelangt sind;
- welche Beziehungen zwischen den IM und GMS und den Personen bzw. Sachverhalten, die in der Information genannt wurden, bestehen;
- wer noch vom Gegenstand der Information Kenntnis hat;
- wer befragt werden könnte;
- welche Möglichkeiten zur Schaffung von Beweisen genutzt werden könnten;

4. die Festlegung weiterer politisch-operativer Maßnahmen

Auf der Grundlage der Einschätzung der gewonnenen Informationen ist – soweit erforderlich und möglich – zu entscheiden, welche weiteren Aufträge und Instruktionen den IM und GMS zu erteilen bzw. welche Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, z. B. bei Hinweisen auf ungesetzliches Verlassen der DDR, auf staatsfeindlichen Menschenhandel, auf terroristische Anschläge und Handlungen und bedeutende Gefahrenzustände.

1.4.2. Aufgaben der operativen Mitarbeiter und Leiter bei der Auswertung der Treffs

Bei der Auswertung der Treffs ist zu prüfen und zu dokumentieren, ob der Auftrag durchgeführt wurde und welche weiteren politisch-operativen Maßnahmen, insbesondere zur Auftragserteilung und Instruierung der IM und GMS, festzulegen sind.

Dabei ist zu sichern

- das Vergleichen der erarbeiteten Informationen und ihre weitere Überprüfung.
Es ist zu prüfen, ob die erarbeiteten Informationen dem Auftrag und dem Informationsbedarf entsprechen und ob bereits zur Person/Sache Informationen vorliegen. Es ist zu gewährleisten, dass dazu vor allem die VSH-Kartei und die Kerblockkartei der Dienst Einheit, soweit erforderlich, die zentralen Informationsspeicher des MfS sowie die Informationsspeicher der anderen staatlichen Organe, genutzt werden;
- die Einleitung der erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zur Realisierung der Sofortmeldepflicht bei operativ besonders bedeutsamen Informationen entsprechend den geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen;
- die Entscheidung über die Verwertung der Informationen.
Es ist zu sichern, dass alle operativ bedeutsamen Informationen erfasst und so aufbereitet werden, dass die Speicherung und kontinuierliche Verdichtung ermöglicht wird;
- die Entscheidung über einzuleitende politisch-operative Maßnahmen.
Es ist festzulegen, wie die in den Informationen enthaltenen Hinweise zu klären und welche politisch-operativen Maßnahmen dazu notwendig sind. Diese Entscheidung bezieht sich insbesondere auf den Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden, die Einleitung der operativen Personenkontrolle (OPK), das Anlegen Operativer Vorgänge, die Einleitung von vorbeugenden, schadenverhütenden Maßnahmen und die Erarbeitung von Informationen an leitende Partei- und Staatsfunktionäre.

1.4.3 Aufgaben der Auswerter

Durch die Auswerter ist zu sichern:

- der ständige Vergleich aller neu gewonnenen mit den in der Dienst Einheit bereits gespeicherten Informationen, insbesondere zu Tatbestandsmerkmalen, Verbin-

- dungen und Angaben zu Personen, mit dem Ziel der Herausarbeitung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge;
- die lückenlose Erfassung und Speicherung aller gewonnenen Informationen zu Personen und Sachverhalten;
 - die systematische analytische Arbeit mit den gespeicherten Informationen entsprechend den aktuellen politisch-operativen Erfordernissen;
 - die Übergabe der im Ergebnis der analytischen Arbeit gewonnenen Informationen, die Grundlage für die Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge sein können, mit konkreten Vorschlägen für die weitere Bearbeitung an den zuständigen Leiter;
 - die Führung der Übersicht über die Ergebnisse der weiteren politisch-operativen Arbeit zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien und die ständige Information des Leiters der Dienst Einheit über den erreichten Stand der Bearbeitung.

1.5 Die Einleitung und Nutzung der operativen Personenkontrolle zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

Die Leiter der operativen Dienst Einheiten haben zu sichern, dass die OPK zielstrebig zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge genutzt bzw. angewandt und in diesen Prozess eingeordnet wird.

Ausgehend von der Analyse der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte zu Personen und auf der Grundlage exakter Kontrollziele sind solche politisch-operativen Maßnahmen festzulegen und durchzuführen, die auf die Erarbeitung des Verdachtes auf eine staatsfeindliche Tätigkeit ausgerichtet sind. Bereits im Verlaufe der Bearbeitung der OPK sind vorbeugende und schadenverhütende Maßnahmen zu realisieren. Die Leiter und Mitarbeiter haben zur konsequenten Nutzung der Möglichkeiten der OPK für die Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge folgende Aufgaben zu lösen:

1. Die OPK ist auf die operativ bedeutsamen Personen und Personenkreise, vorrangig in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen, zu konzentrieren.

Dazu sind die in den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen gegebenen Orientierungen auf Personen bzw. Personenkreise entsprechend der konkreten politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich durch die Leiter umzusetzen und zu präzisieren.

Durch exakte Vorgaben ist zu gewährleisten, dass mit dem Ziel der Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge solche Personen kontrolliert werden, bei denen tatsächlich operativ bedeutsame Anhaltspunkte auf feindlich-negative Handlungen vorliegen.

2. Die IM und GMS sind zielstrebig zur Klärung der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte zu Personen einzusetzen.

Zur zielstrebigem Bearbeitung der OPK und zur Klärung der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte sind die IM offensiv einzusetzen, vorrangig über den Weg der Herstellung vertraulicher Beziehungen.

Die IM und GMS haben – ausgehend vom konkreten Inhalt und Charakter der tatsächlich vorliegenden operativ bedeutsamen Anhaltspunkte – zu erarbeiten:

- Informationen zur Aufklärung von Handlungen und des Verhaltens der Personen in den Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereichen, aus denen sich weitere Anhaltspunkte für eine mögliche feindliche Tätigkeit ergeben, z. B.
 - über konkrete Rechts- bzw. Pflichtverletzungen,
 - über Äußerungen und Reaktionen, die auf feindlich-negative Einstellungen und Zielstellungen hinweisen,
 - über die Verbreitung revisionistischer und antisozialistischer Theorien,
 - über den wiederholten Anfall an militärischen Objekten,
 - über das erkennbare Interesse an geheimzuhaltenden Tatsachen, Gegenständen, Forschungsergebnissen oder an der Art und Weise der Grenzsicherung;
- Informationen zur Aufklärung des Umfangs und des Inhaltes operativ bedeutsamer Verbindungen und Kontakte, insbesondere
 - zu Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin,
 - zu solchen Personen, die Verbindungen und Kontakte nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin unterhalten,
 - zu bevorrechteten Personen, die sich in der DDR aufhalten,
 - zu operativ bedeutsamen Personen, zu denen Verbindungen und Kontakte während dienstlicher oder privater Auslandsreisen aufgenommen wurden,
 - zu feindlich-negativ eingestellten Personen oder Personengruppen innerhalb der DDR;
- Informationen über die Entwicklung der Persönlichkeit und ihrer politischen Einstellung, vor allem hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit und Wirksamkeit für das aktuelle oder zu erwartende Handeln bzw. Verhalten dieser Personen, z. B. über
 - die Herkunft und Entwicklung sowie über die Einstellung der Personen zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung,
 - das Verhalten während politischer Höhepunkte und in Spannungssituationen,
 - das widersprüchliche Auftreten der Personen in den Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereichen und deren Ursachen,

- die konkrete Einstellung zur Wahrnehmung übertragener Aufgaben und Rechtspflichten,
- die Charakter- und Willenseigenschaften, die einen fördernden oder hemmenden Einfluss auf die Entscheidung zu einem nicht gesellschaftsgemäßen Verhalten haben können sowie
- den Umgangskreis, vor allem hinsichtlich seines Einflusses auf die Entwicklung der Persönlichkeit und ihrer politischen Einstellung sowie auf die Verhaltensweisen der Person.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben – ausgehend von den Kontrollzielen – eine ständige Kontrolle über die Ergebnisse der OPK zu gewährleisten und sind verantwortlich, dass beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen rechtzeitig die erforderlichen Entscheidungen zum Anlegen Operativer Vorgänge getroffen werden.

1.6 Die Zusammenarbeit der operativen Dienstseinheiten zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

Die Haupt-/selbstständigen Abteilungen haben darauf Einfluss zu nehmen und dazu beizutragen, dass Operative Vorgänge mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung für die Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung entwickelt werden. Dazu hat die Zusammenarbeit der operativen Dienstseinheiten des MfS nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

1. Auf der Grundlage meiner dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie der meiner Stellvertreter haben die Leiter der Haupt-/selbstständigen Abteilungen und die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen insbesondere in den Planorientierungen bzw. Planvorgaben vorzugeben,
 - wo sich aktuelle bzw. perspektivische Sicherheitsbedürfnisse entwickeln;
 - wo in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen bzw. zur Bearbeitung welcher politisch-operativer Schwerpunkte Operative Vorgänge zu entwickeln sind;
 - auf welche konkreten feindlichen Angriffe sowie Mittel und Methoden der Feindtätigkeit die politisch-operative Arbeit vorrangig zu konzentrieren ist;
 - wo welche operativen Kräfte und Mittel vorrangig einzusetzen und zu schaffen sind;
 - welche operativen Methoden zur Entwicklung Operativer Vorgänge mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung anzuwenden sind.
2. Entsprechend meinem Befehl Nr. 299/65⁶ haben die Haupt-/selbstständigen Abteilungen Rückflussinformationen zu erarbeiten und nach entsprechender Bestäti-

⁶ Befehl 299/65 über die Organisation eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit.

gung an die Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und – soweit erforderlich – an andere Haupt-/selbstständige Abteilungen zu geben.

Mit diesen Rückflussinformationen ist insbesondere zu orientieren auf:

- neue Pläne, Absichten und Maßnahmen der imperialistischen Geheimdienste und anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräfte;
 - neue und zu erwartende Angriffsrichtungen sowie Mittel und Methoden der Feindtätigkeit;
 - neue Möglichkeiten und Ansatzpunkte, die vom Gegner zur Organisierung von Feindtätigkeit genutzt werden;
 - bewährte operative Kräfte, Mittel und Methoden zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge.
3. Die Haupt-/selbstständigen Abteilungen haben die unmittelbare praktische Unterstützung gegenüber den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen bei der Entwicklung Operativer Vorgänge zu konzentrieren auf:
- die Bestimmung und politisch-operative Durchdringung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche und die Bestimmung der politisch-operativen Schwerpunkte;
 - die Entwicklung und Qualifizierung der politisch-operativen Grundlagenarbeit in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen;
 - die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung;
 - die Abstimmung von politisch-operativen Maßnahmen, den Einsatz und die Schaffung geeigneter operativer Kräfte und Mittel sowie die Erarbeitung gemeinsamer Konzeptionen zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien und zur Bearbeitung Operativer Vorgänge, die eine hohe sicherheitspolitische Bedeutung besitzen;
 - die Anwendung operativer Methoden, insbesondere operativer Legenden und Kombinationen;
 - die Qualifizierung der analytischen und Vergleichsarbeit in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen;
 - die Koordinierung des Zusammenwirkens mit zentralen staatlichen Organen und Einrichtungen, insbesondere mit den Organen des MdI und der Zollverwaltung der DDR.
4. Diese für die Haupt-/selbstständigen Abteilungen festgelegten politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen sind von den Fachabteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen entsprechend der konkreten Lage im Verantwortungsbereich umzusetzen und in der Zusammenarbeit mit den Kreis-/Objektdienststellen zu realisieren.
5. Zwischen den operativen Dienststeinheiten ist entsprechend den konkret festgelegten Verantwortlichkeiten und operativen Möglichkeiten die Gewinnung von In-

formationen über operativ bedeutsame Personen und Sachverhalte zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge planmäßig abzustimmen.

Die gewonnenen Informationen sind bei den zuständigen Dienstseinheiten zur rechtzeitigen Entwicklung von Ausgangsmaterialien zusammenzuführen. Die Festlegung der Zusammenarbeit hat – soweit erforderlich – in Koordinierungsfestlegungen zu erfolgen. Die Leiter der Haupt-/selbstständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben zu gewährleisten, dass dafür die notwendigen leitungsmäßigen Voraussetzungen vorhanden sind und alle operativen Möglichkeiten allseitig genutzt werden.

6. Die Hauptabteilung IX bzw. die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind unter voller Wahrung der Verantwortlichkeit der betreffenden operativen Dienstseinheit bei der Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge einzubeziehen, wenn rechtlich komplizierte Probleme, insbesondere aufgrund neuer Formen der Feindtätigkeit, vorliegen.

Die Hauptabteilung IX bzw. die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben den operativen Dienstseinheiten differenziert Hinweise für die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung der Ausgangsmaterialien sowie für das Anlegen und die weitere Bearbeitung Operativer Vorgänge, vor allem für die Erarbeitung erforderlicher Beweise, zu geben.

7. Die Dienstseinheiten der Linien VI und VIII sowie die Abteilungen M, Postzollfahndung, 26 und die Spezialfunkdienste des MfS haben alle vorhandenen Möglichkeiten entsprechend ihrer Verantwortlichkeit und dem von anderen operativen Dienstseinheiten vorgegebenen spezifischen Informationsbedarf zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge zielgerichtet und konsequent zu nutzen. Der dazu erforderliche Informationsfluss ist zwischen den o. g. Dienstseinheiten und anderen operativen Dienstseinheiten planmäßig zu organisieren.

8. Die für die Realisierung der Zusammenarbeit der operativen Dienstseinheiten des MfS zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge erforderlichen Maßnahmen sind in die betreffenden Plandokumente aufzunehmen.

1.7 Die Nutzung der Möglichkeiten der DVP und anderer Organe des MfI sowie anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte für die Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

1.7.1 Nutzung der Möglichkeiten der Dienstzweige der DVP und der anderen Organe des MfI für die Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

Unter Beachtung der in den Dienstzweigen der DVP und den anderen Organen des MfI geltenden dienstlichen Bestimmungen ist das operative Zusammenwirken und die gegenseitige Unterstützung nach folgenden Grundsätzen durchzusetzen:

1. Die für die Abwehrarbeit in der DVP und in den anderen Organen des MfI zuständigen operativen Diensteinheiten des MfS sowie die Diensteinheiten der Linie IX haben zu gewährleisten, dass ständig und rechtzeitig alle Informationen über feindlich-negative Handlungen den zuständigen Diensteinheiten des MfS zugänglich gemacht werden. Entsprechend den politisch-operativen Notwendigkeiten sind geeignete Maßnahmen innerhalb des MfS sowie im operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MfI zur weiteren Bearbeitung bzw. Klärung einzuleiten.
2. Durch die für die Abwehrarbeit in der DVP und in den anderen Organen des MfI zuständigen operativen Diensteinheiten des MfS ist auf den gezielten Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden der DVP und der anderen Organe des MfI zur Feststellung von Hinweisen auf feindlich-negative Handlungen Einfluss zu nehmen, insbesondere bei der
 - Untersuchung von Straftaten der allgemeinen Kriminalität;
 - Kontrolle ausgewählter Personenkreise;
 - Bearbeitung von Anträgen auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, Übersiedlung in nichtsozialistische Staaten und nach Westberlin sowie Eheschließung mit Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin;
 - Sicherung volkswirtschaftlich bedeutsamer Objekte;
 - Sicherung von Schusswaffen, wesentlichen Teilen von Schusswaffen, Munition, Sprengmitteln, Giften und radioaktiven Materialien;
 - Sicherung der Grenzgebiete an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin;
 - Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Transitwegen;
 - Abwicklung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Aus- und Einreisen und der Kontrolle der Einreisen von Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin und ihres Aufenthaltes in der DDR und der in diesem Zusammenhang aufgenommenen Kontakte.
3. Bei der Untersuchung von Vorkommnissen, insbesondere bei anonymen und pseudonymen Gewaltandrohungen, Gewaltverbrechen, Bränden, Havarien und

Störungen, ist ein abgestimmtes Vorgehen zur Erarbeitung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge zu gewährleisten.

1.7.2 Nutzung der Möglichkeiten anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte

Zur Nutzung der Möglichkeiten anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte für die Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge hat eine wirksame gegenseitige Unterstützung zwischen diesen und den zuständigen operativen Dienstseinheiten zur Lösung der ihnen gestellten spezifischen Aufgaben zu erfolgen.

Das ist zu gewährleisten durch

1. die Unterstützung der Leiter bzw. zuständigen Funktionäre von Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen bei der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Disziplin, der Entwicklung des sozialistischen Bewusstseins der Werktätigen und der weiteren Hebung der Massenwachsamkeit. Dazu sind ihnen durch die operativen Dienstseinheiten entsprechend meinen grundsätzlichen Weisungen zur Informationstätigkeit des MfS an leitende Partei- und Staatsfunktionäre unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung Informationen über
 - neue bzw. zu erwartende feindliche Angriffe sowie Grundkenntnisse des Feindbildes entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen,
 - Einflüsse und Wirkungen der politisch-ideologischen Diversion, der feindlichen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit und feindlichen Stützpunkttätigkeit,
 - vorhandene begünstigende Bedingungen und Umstände für die Gefährdung von Sicherheit und Ordnung,
 - bestehende Gefahren und eingetretene Schäden,
 - die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt hemmende Faktoren und Erscheinungenunter Beachtung der angewiesenen Formen zu übermitteln. Diese Informationen müssen u. a. geeignet sein, erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin einleiten und durchführen zu können. Darüber hinaus sind entsprechend der politisch-operativen Lage gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung durchzuführen;
2. die ständige Erschließung und Nutzung der Möglichkeiten der Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge durch die zuständigen operativen Dienstseinheiten, insbesondere

- bei der Beschaffung und Sicherung von Informationen und Beweisen zu operativ bedeutsamen Personen, Vorkommissen und Sachverhalten,
 - für die sicherheitspolitische Einschätzung komplizierter Prozesse und Sachverhalte, insbesondere durch die zielgerichtete Einbeziehung der Experten- und Gutachtertätigkeit,
 - zur Schaffung strafprozessual verwertbarer Beweismittel auf der Grundlage von inoffiziellen Informationen und Beweisen,
 - zur Aufdeckung, Einschränkung und Beseitigung straftatbegünstigender Bedingungen und Umstände von Gefahren und Schäden bzw. Schadenursachen; Herausarbeitung von Möglichkeiten feindlich-negativer Kräfte (Wege, Verbindungen, Kontakte) zur Realisierung feindlich-negativer Handlungen,
 - zur Schaffung einer höheren Effektivität des Einsatzes der IM und GMS, insbesondere durch die Anwendung von operativen Legenden und Kombinationen sowie anderer operativer Mittel und Methoden;
3. die Ausnutzung und Erweiterung der spezifischen Möglichkeiten der Sicherheitsbeauftragten, Offiziere im besonderen Einsatz und IM in Schlüsselpositionen zur aktiven Einflussnahme auf die Realisierung des Zusammenwirkens zur Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge.

1.8 Die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung von Ausgangsmaterialien und die Voraussetzung für das Anlegen Operativer Vorgänge

Durch die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung von Ausgangsmaterialien sind Voraussetzungen für begründete Entscheidungen zum Anlegen Operativer Vorgänge einschließlich der Festlegung erforderlicher Maßnahmen zu schaffen. Auf der Grundlage der erarbeiteten Informationen und Beweise ist bei der politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung stets davon auszugehen, dass mit dem Anlegen, der Bearbeitung und dem Abschluss Operativer Vorgänge ein offensiver Beitrag zur Durchsetzung der Politik von Partei und Regierung in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zu leisten, ein hoher sicherheitspolitischer Nutzeffekt zu erreichen und die politisch-operative Lage im Verantwortungsbereich positiv zu verändern ist. Die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung ist deshalb stets als Einheit zu realisieren.

1.8.1 Anforderungen an die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge

1. Ausgangsmaterialien sind zur Herausarbeitung ihrer politisch-operativen Bedeutung nach folgenden Fragestellungen einzuschätzen:
 - Welche Ziele werden mit den vermutlich feindlichen Handlungen verfolgt? In welcher Weise werden Sicherheit und Ordnung im Verantwortungsbereich gefährdet?

- Worin besteht die Bedeutung der angegriffenen Bereiche, Prozesse, Personenkreise und Personen für die Entwicklung der DDR und die sozialistische Integration?
 - Welche Pläne, Absichten und Maßnahmen der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte sind erkennbar und welche neuen Aspekte werden insgesamt dabei sichtbar?
 - Sind die Ausgangsmaterialien in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen bzw. zur Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte entwickelt worden, welche konkreten Beziehungen bestehen zu diesen?
 - Ergeben sich aus den Ausgangsmaterialien neue politisch-operative Schwerpunkte bzw. die Notwendigkeit der Präzisierung erkannter politisch-operativer Schwerpunkte?
 - Wie werden im Verantwortungsbereich die Klassenkampfsituation und die konkrete politisch-operative Lage durch die vermutlich feindlichen Handlungen beeinflusst?
 - Welche Stellung und welchen Einfluss haben die verdächtigen Personen, über welche Möglichkeiten zur Herbeiführung von Schäden und Gefahren verfügen sie?
 - Welche Verbindungen und Kontakte unterhalten sie zu operativ bedeutsamen Personen innerhalb und außerhalb der DDR?
 - Welche Mittel und Methoden der Tatdurchführung und Verschleierung werden von den verdächtigen Personen angewandt?
2. Ausgangsmaterialien sind hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach folgenden Fragestellungen einzuschätzen:
- Durch welche Handlungen der verdächtigen Personen wurden welche Straftatbestände möglicherweise verletzt?
 - Welche Informationen und Beweise liegen zu den objektiven und subjektiven Anforderungen der verletzten Straftatbestände vor? (Was ist bereits bewiesen, was noch nicht?)
 - Welches Entwicklungsstadium und welche Beteiligungsformen sind gegeben?
 - Kann die bearbeitete Person die vermutliche Straftat begangen haben?
 - Welche Strafaufhebungs- bzw. Strafausschließungsgründe liegen möglicherweise vor?
3. Zur weiteren zielstrebigen Bearbeitung des Ausgangsmaterials ist zu prüfen:
- Welche operativen Kräfte und Mittel stehen für die weitere Bearbeitung zur Verfügung, werden benötigt bzw. sind zu schaffen?
 - Mit welchen anderen Diensteinheiten des MfS und welchen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen so-

- wie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften ist zu welchem Zweck zusammenzuarbeiten bzw. zusammenzuwirken?
- Welche weiteren Informationsquellen und -speicher sind für die weitere Bearbeitung zu nutzen?
 - Welche Sofortmaßnahmen sind insbesondere für die Beweissicherung, Verhinderung von Schäden und zur Veränderung der politisch-operativen Lage notwendig?
4. Die Hauptabteilung IX bzw. die Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind einzubeziehen, wenn die Ausschöpfung der Sachkunde oder der Mittel und Möglichkeiten der Untersuchungsarbeit von Beginn an erforderlich ist, z. B.
- bei rechtlich komplizierten Problemen;
 - bei der Notwendigkeit der Durchführung strafprozessualer Maßnahmen und der Mitwirkung des Staatsanwaltes;
 - bei spezifischen Problemen in der Beweisführung wie Spurensicherung, Festlegungen für Dokumentierungen u. a.;
 - wenn von Beginn an komplizierte, in der Untersuchung fortzuführende Probleme des Herauslösens von IM auftreten;
 - wenn der Sachverhalt Informationen und Beweise für geplante oder vorbereitete Gewaltverbrechen wie Attentate, Geiselnahmen, Entführungen oder Terrorverbrechen enthält;
 - bei spezifischen Delikten wie Schleusungen im Transitverkehr;
 - wenn an der Begehung der Straftat Diplomaten oder andere bevorrechtete Personen oder Personen in bedeutenden beruflichen oder gesellschaftlichen Stellungen beteiligt sind bzw. sein können.

1.8.2 Politisch-operative und strafrechtliche Voraussetzungen für das Anlegen Operativer Vorgänge und erforderliche Leiterentscheidungen

Operative Vorgänge sind anzulegen, wenn der Verdacht der Begehung

von Verbrechen gemäß erstem oder zweitem Kapitel des StGB – Besonderer Teil – oder einer Straftat der allgemeinen Kriminalität, die einen hohen Grad an Gesellschaftsgefährlichkeit hat und in enger Beziehung zu den Staatsverbrechen steht bzw. für deren Bearbeitung entsprechend meinen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen das MfS zuständig ist,

durch eine oder mehrere bekannte oder unbekannt Personen vorliegt.

Der Verdacht auf eine der o. g. Straftaten liegt vor, wenn aus überprüften inoffiziellen bzw. offiziellen Informationen und Beweisen aufgrund einer objektiven, sachlichen, kritischen und tatbestandsbezogenen Einschätzung mit Wahrscheinlichkeit auf die Verletzung eines Straftatbestandes oder mehrerer Straftatbestände geschlossen werden kann.

Das Vorliegen des Verdachtes ist aus der Gesamtheit aller überprüften Informationen und Beweise zu den objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen einschließlich der Täterpersönlichkeit abzuleiten. Dabei sind alle be- und entlastenden Hinweise zu berücksichtigen.

Zur Herausarbeitung des Verdachtes der Verletzung objektiver Tatbestandsmerkmale müssen in der Regel insbesondere überprüfte Informationen und Beweise zu solchen objektiven Umständen der Straftat vorliegen, aus denen Erkenntnisse abgeleitet werden können

- zur möglichen Angriffsrichtung, zu den angegriffenen Objekten und Bereichen, gesellschaftlichen Verhältnissen, Erscheinungen und Prozessen;
- zur Art und Weise der Begehung, den dabei zur Anwendung gelangten Mitteln und Methoden der Tatdurchführung und -verschleierung;
- zu den mit der Handlung herbeigeführten oder angestrebten Folgen wie materiellen und ideellen Schäden bzw. Gefahrenzuständen;
- zum kausalen Zusammenhang zwischen Handlung und herbeigeführten Folgen;
- zu Ort und Zeit der Tatdurchführung, unter besonderer Berücksichtigung der Klassenkampfssituation und der politisch-operativen Lage;
- zu Kontakten und Verbindungen der Verdächtigen zu imperialistischen Geheimdiensten, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften, insbesondere bei Staatsverbrechen.

Zur Herausarbeitung der subjektiven Tatbestandsmerkmale müssen in der Regel insbesondere überprüfte Informationen und Beweise vorhanden sein, aus denen auf das Vorliegen solcher subjektiven Umstände der Straftat geschlossen werden kann, wie:

- schuldhaftes Handeln in der Form des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit;
- schuldhaftes Verletzen von Rechtspflichten;
- schuldhaftes Herbeiführen von Folgen;
- auf die der Tat zugrunde liegenden Motive und die mit der Handlung verfolgten Ziele;
- Zurechnungsfähigkeit des Verdächtigen bzw. Schuldfähigkeit bei verdächtigen Jugendlichen.

Zur Herausarbeitung des Verdachtes müssen in der Regel wesentliche Seiten der Persönlichkeit der Verdächtigen und deren Entwicklung aufgeklärt sein, wie insbesondere:

- feindliche oder negative Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung;
- berufliche und gesellschaftliche Stellung und Qualifikation;
- Persönlichkeitseigenschaften wie Habsucht, Schwatzhaftigkeit, Karrierismus u. a., die Anknüpfungspunkte für imperialistische Geheimdienste, andere feindliche Zentren, Organisationen und Kräfte sein können;

- Abweichen vom gesellschaftsgemäßen Verhalten bzw. von allgemein üblichen gesellschaftlichen oder individuellen Verhaltensweisen oder Gewohnheiten;
- Verbindungen, Kontakte und Beziehungen zu anderen Personen inner- und außerhalb der DDR, die negativen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und damit auf die Begehung der Straftat haben können.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Anlegen eines Operativen Vorganges ist es nicht erforderlich, dass zu allen objektiven und subjektiven Umständen der Straftat überprüfte Informationen und Beweise vorliegen.

Erforderlich sind überprüfte Informationen und Beweise, aus denen tatbestandsbezogene Erkenntnisse über den Verdacht der Begehung einer Straftat gewonnen werden können.

Besonders geeignete Informationen und Beweise sind u. a.

qualifizierte und überprüfte IM-, Beobachtungs- und Ermittlungsberichte; Informationen der Abteilungen M, PZF und 26 sowie der Spezialfunkdienste; sichergestellte bzw. kopierte operativ bedeutsame Dokumente, Tatortbefundsberichte oder kriminalistisch gesicherte Spuren bzw. Tatwerkzeuge; Aussagen Inhaftierter, Strafgefangener und Zeugen; Befragungsprotokolle; gutachterliche Einschätzungen; Hinweise, Mitteilungen und Anzeigen von Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Kräften sowie von Bürgern der DDR und anderer Staaten.

Bei der politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung der Ausgangsmaterialien und der dabei erfolgenden Prüfung der politisch-operativen und strafrechtlichen Voraussetzungen für das Anlegen Operativer Vorgänge sind die gesicherten Kenntnisse und Erfahrungen über Angriffsrichtungen und -objekte, Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Kräfte, Mittel und Methoden des Feindes, spezifische Begehungsweisen, insbesondere solche der Tarnung und Verschleierung, sowie Informationen zur politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich und zur Persönlichkeit der Verdächtigen gründlich analytisch zu verarbeiten und für eine politisch-operativ begründete Entscheidung mit den im Ausgangsmaterial enthaltenen Tatsachen in Beziehung zu setzen.

Die Entscheidung über das Anlegen Operativer Vorgänge trifft

- in den Haupt-/selbstständigen Abteilungen der Leiter/Stellvertreter,
- in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen der Leiter/Stellvertreter Operativ.

Für die Bestätigung zum Anlegen eines Operativen Vorganges sind dem zuständigen Leiter vorzulegen:

- der Beschluss zum Anlegen,
- der Eröffnungsbericht,
- der erste Operativplan.

Der Eröffnungsbericht hat zu enthalten:

- die Ergebnisse der politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung des Ausgangsmaterials,
- die Begründung der politisch-operativen sowie strafrechtlichen Voraussetzungen für das Anlegen,
- die im Operativen Vorgang zu erreichenden Ziele.

Zur Bearbeitung von Personen fremder Staatsangehörigkeit bzw. von Bürgern der DDR in besonderen Stellungen und Funktionen ist die Zustimmung einzuholen:

- bei bevorrechteten Personen und dem Personal ausländischer Vertretungen in der DDR sowie akkreditierten Korrespondenten vom Leiter der Hauptabteilung II,
- bei Bürgern befreundeter sozialistischer Staaten von den Sicherheitsorganen dieser Staaten über die zuständigen Hauptabteilungen durch die Abteilung X,
- bei Bürgern der DDR in besonderen Stellungen oder Funktionen, wie Abgeordneten der Volkskammer, der Bezirks- und Kreistage, Nomenklaturkadern des Staatsapparates, der Partei und anderer gesellschaftlicher Organisationen entsprechend der Nomenklatur, von mir, meinen zuständigen Stellvertretern oder vom Leiter der Bezirksverwaltung/Verwaltung bzw. der zuständigen Hauptabteilung.

Zentrale Operative Vorgänge (ZOV) und dazugehörige Teilvorgänge (TV) sind anzulegen, wenn

die angegriffenen Bereiche, Prozesse oder Personen und die verdächtigen Personen zum Verantwortungsbereich mehrerer Haupt-/selbstständiger Abteilungen, Bezirksverwaltungen/Verwaltungen oder mehrerer Diensteinheiten einer Haupt-/selbstständigen Abteilung, Bezirksverwaltung/Verwaltung gehören und deshalb die Zusammenarbeit dieser Diensteinheiten erforderlich wird bzw. infolge des Umfangs und der Komplexität der Feindtätigkeit die Konzentration operativer Kräfte und Mittel mehrerer Diensteinheiten erforderlich ist.

Entscheidungen zum Anlegen von Zentralen Operativen Vorgängen und Teilvorgängen werden durch mich bzw. meine zuständigen Stellvertreter getroffen.

Über das Anlegen weiterer Teilvorgänge zu bereits vorhandenen Zentralen Operativen Vorgängen ist in Abstimmung zwischen dem Leiter der den Zentralen Operativen Vorgang führenden Haupt-/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung und dem Leiter der Haupt-/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung, in dessen Verantwortungsbereich der Teilvorgang geführt werden soll, zu entscheiden.

Über das Anlegen von Zentralen Operativen Vorgängen und Teilvorgängen, die ausschließlich im Verantwortungsbereich einer Haupt-/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung zu führen sind, entscheidet deren Leiter.

2. Die zielstrebige Bearbeitung und der Abschluss Operativer Vorgänge

2.1 Die politisch-operativen Zielstellungen der Bearbeitung Operativer Vorgänge

Die politisch-operativen Zielstellungen der Bearbeitung Operativer Vorgänge bestehen darin:

- durch eine offensive, konzentrierte und tatbestandsbezogene Bearbeitung die erforderlichen Beweise für den Nachweis des dringenden Verdachtes eines oder mehrerer Staatsverbrechen bzw. einer Straftat der allgemeinen Kriminalität zu erbringen;
- beginnend mit und im Verlauf der gesamten Bearbeitung rechtzeitig die erkannten oder zu erwartenden gesellschaftsschädigenden Auswirkungen der staatsfeindlichen Tätigkeit bzw. anderer Straftaten weitestgehend einzuschränken oder zu verhindern;
- bereits während der Bearbeitung die eine staatsfeindliche Tätigkeit oder andere Straftaten auslösenden oder begünstigenden Bedingungen und Umstände festzustellen, zu beweisen und weitestgehend einzuschränken oder zu beseitigen;
- die Pläne, Absichten und Maßnahmen imperialistischer Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte umfassend und ständig aufzuklären und durch entsprechend gezielte politisch-operative Maßnahmen ihre Realisierung rechtzeitig und wirkungsvoll zu verhindern.

Es ist zu sichern, dass diese generellen politisch-operativen Zielstellungen in den Operativen Vorgängen realisiert werden. Dazu sind für jeden operativen Vorgang im Eröffnungsbericht und in den Operativplänen konkrete, tatbestandsbezogene und realisierbare Ziele festzulegen.

2.2 Die Arbeit mit Operativplänen

Der Operativplan ist das grundlegende und verbindliche Dokument für die rationelle, effektive sowie konzentrierte Leitung und Durchführung der Bearbeitung Operativer Vorgänge.

Die Erarbeitung des Operativplanes hat auf der Grundlage der konkreten politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung der Ausgangsmaterialien bzw. Operativen Vorgänge und der dabei aufgestellten Versionen zu erfolgen.

Die Operativpläne haben Festlegungen zu enthalten über:

- die im Operativen Vorgang zu erreichenden Ziele und die daraus abgeleiteten Etappenziele;
- die vor allem zum Nachweis des dringenden Verdachts zu gewinnenden notwendigen Informationen und Beweise sowie die zu ihrer Erarbeitung erforderlichen politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen;
- die dazu legendiert einzusetzenden operativen Kräfte – insbesondere inoffiziellen Mitarbeiter – sowie operativen Mittel;

- das zweckmäßigste operativ-taktische Vorgehen und Verhalten der operativen Kräfte zur Beweisführung, wobei ein gut aufeinander abgestimmter und kombinierter Einsatz der operativen Kräfte, Mittel und Methoden in realisier- und kontrollierbarer Weise gesichert werden muss und solche bewährten politisch-operativen Maßnahmen den Vorrang haben wie Einführung von IM, Herausbrechen von IM-Kandidaten, operative Legenden und Kombinationen;
- politisch-operative Maßnahmen zur wirksamen Einschränkung der feindlich-negativen Handlungen, zur weitgehenden Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände sowie zur Schadenverhütung;
- die effektive Zusammenarbeit mit anderen operativen Diensteinheiten bzw. das evtl. erforderliche Zusammenwirken mit staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften;
- den evtl. erforderlichen Einsatz zeitweiliger Arbeitsgruppen;
- die Termine und Verantwortlichkeiten für die Realisierung und Kontrolle der politisch-operativen Maßnahmen.

Die Leiter haben zu gewährleisten, dass jeder Operative Vorgang auf der Grundlage eines dem aktuellen Stand der Bearbeitung entsprechenden Operativplanes bearbeitet wird. Die operativen Mitarbeiter sind bei der Erarbeitung von Operativplänen anzuleiten und zu kontrollieren.

Die Leiter haben die inhaltliche und terminliche Realisierung der festgelegten politisch-operativen Maßnahmen, die ständige politisch-operative und strafrechtliche Bewertung der gewonnenen Informationen, die Erarbeitung von Zwischeneinschätzungen (Sachstandsberichten) und der sich daraus ergebenden politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen zu sichern.

Bei neuen Erkenntnissen über die feindlich-negativen Handlungen oder veränderten Bedingungen in der Bearbeitung von Operativen Vorgängen sind rechtzeitig neue Operativpläne auszuarbeiten bzw. die vorhandenen zu präzisieren.

Operativpläne sind zu bestätigen:

- in den Hauptabteilungen durch die Leiter der Abteilungen bzw. deren Stellvertreter;
- in den selbstständigen Abteilungen durch die Leiter der Unterabteilungen/Referate bzw. deren Stellvertreter;
- in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen durch die Leiter der Abteilungen, Kreis-/Objektdienststellen bzw. deren Stellvertreter.

Bei Operativen Vorgängen, die von einem übergeordneten Leiter persönlich angeleitet und kontrolliert werden, sind die Operativpläne von diesem zu bestätigen.

2.3 Die Arbeit mit IM

Die Hauptkräfte für die Bearbeitung Operativer Vorgänge sind die IM, da sie am umfassendsten in die Konspiration des Feindes eindringen, diese weitgehend enttarnen, zielgerichtet auf die verdächtigen Personen einwirken und solche Informationen und Beweise gewinnen können, die eine offensive, tatbestandsbezogene Bearbeitung Operativer Vorgänge gewährleisten. Mit dem gezielten Einsatz der IM sind Voraussetzungen für die effektive Nutzung der operativen Mittel und Methoden zu schaffen.

Die ständige Qualifizierung der Arbeit mit IM entsprechend der Richtlinie Nr. 1/68 ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung Operativer Vorgänge.

Die Möglichkeiten der GMS sind im Rahmen der in der Richtlinie Nr. 1/68 für sie festgelegten grundsätzlichen Aufgaben zielgerichtet zur Lösung der im Folgenden für die Arbeit mit IM gestellten Aufgaben zu nutzen.

2.3.1 Die Einsatzrichtungen der IM für eine erfolgreiche, qualifizierte und offensive Bearbeitung Operativer Vorgänge

Generelle Einsatzrichtungen sind:

1. Erarbeitung von Informationen und Beweisen zum Nachweis des dringenden Verdachtes von Straftaten

Durch die IM sind Informationen und Beweise (be- und entlastende) zu erarbeiten

- zu den objektiven Tatbestandsmerkmalen wie Verhaltensweisen, der Art und Weise der Tatausführung, Mitteln und Methoden der Vorbereitung, Durchführung und Verschleierung, dem Ort und der Zeit der Handlungen (Tatort, Fundort, Eintrittsort der Folgen), den schädigenden Auswirkungen, der Kausalität zwischen Handlung und eingetretenen Folgen, weiteren geplanten bzw. bereits vorbereiteten Straftaten,
 - zu den subjektiven Tatbestandsmerkmalen wie schuldhaftes Nichteinhaltung von Rechtspflichten, Einstellungen und Haltungen der verdächtigen Personen zu ihren Pflichtverletzungen, Motive für das Handeln, angestrebte Ziele, Einstellungen zu den schädigenden Auswirkungen, Umstände, die schuldhaftes Handeln ausschließen bzw. beeinträchtigen könnten,
 - zur allseitigen Aufklärung der Persönlichkeit, insbesondere ihrer politischen Entwicklung, Einstellung zum sozialistischen Staat in Vergangenheit und Gegenwart, zu ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit und in den Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereichen, ihrer beruflichen Qualifikation und Stellung, ihren Verbindungen zu anderen Personen in und außerhalb der DDR, Lebensgewohnheiten und Charaktereigenschaften.
2. Einschätzung und Begutachtung komplizierter Sachverhalte durch sachkundige IM (Experten-IM), insbesondere zur Erarbeitung und Beurteilung von Beweisen

Sachkundige IM (Experten-IM) sind zur Prüfung, sachkundigen Einschätzung und Begutachtung operativer Informationen und Materialien, insbesondere hinsichtlich ihres Beweiswertes, einzusetzen. Ihr Einsatz kann bei Notwendigkeit auch in Expertenkommissionen erfolgen. Insbesondere haben sie Informationen zu erarbeiten und Beweise festzustellen und zu beurteilen, die Auskunft geben über

- Ursachen von Vorkommnissen, den Umfang der schädigenden Auswirkungen, den Kausalzusammenhang zwischen Handlungen und Folgen, die Qualifikation der verdächtigen Personen, die herbeigeführten Gefahren und noch zu erwartende schädigende Auswirkungen,
- Rechtspflichten, ihre Verletzung durch die verdächtigen Personen und die objektiven Möglichkeiten zu ihrer Einhaltung.

3. Einleitung und Realisierung schadenverhütender und vorbeugender Maßnahmen

Die IM sind einzusetzen zur

- Gewinnung von Informationen über die vorhandenen begünstigenden Bedingungen und Umstände für feindlich-negative Handlungen und deren Ausnutzung durch den Feind sowie durch feindlich-negative Handlungen verursachte bzw. zu erwartende Schäden und Auswirkungen,
- unmittelbaren Verhinderung feindlich-negativer Handlungen, insbesondere solcher mit großer Gesellschaftsgefährlichkeit wie Terrorhandlungen und andere Gewaltverbrechen,
- Vorbereitung konkreter Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Einleitung schadenverhütender und vorbeugender Maßnahmen entsprechend ihren Möglichkeiten unter Wahrung der Konspiration,
- politisch-operativen Kontrolle der Wirksamkeit der durch die anderen Sicherheitsorgane oder betreffenden Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate, Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte eingeleiteten Maßnahmen, zur Feststellung der Reaktion verdächtiger Personen und zur Sicherstellung möglicher Beweise.

4. Aufklärung imperialistischer Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte

Geeignete IM sind zur Aufklärung erkannter bzw. möglicher Verbindungen der verdächtigen Personen zu imperialistischen Geheimdiensten, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften einzusetzen.

Der Einsatz dieser IM hat vor allem zu erfolgen zur

- Nachweisführung der feindlichen Tätigkeit – Schaffung und Sicherung von inoffiziellen und offiziellen Beweismitteln,
- möglichst umfassenden Identifizierung und Aufklärung der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte, ihrer Pläne,

Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden sowie der Personen, die von ihnen in die feindliche Tätigkeit einbezogen werden bzw. deren Einbeziehung beabsichtigt ist,

- Einschränkung und Beseitigung der feindlichen Einwirkungsmöglichkeiten und der sie begünstigenden Bedingungen und Umstände, insbesondere in politisch-operativen Schwerpunktbereichen.
5. Realisierung anderer erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen zur Bearbeitung Operativer Vorgänge

Der Einsatz der IM hat zur Lösung der zur Bearbeitung Operativer Vorgänge erforderlichen vielfältigen Aufgaben zu erfolgen, wie zur

- umfassenden Kontrolle der verdächtigen Personen in ihren Bewegungsräumen (Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereiche),
- Schaffung von Voraussetzungen für die Einführung von IM bzw. das Herausbrechen von Personen aus feindlichen Gruppen, für operative Legenden und Kombinationen,
- Ermöglichung des Einsatzes der operativen Technik, der kriminal-technischen Mittel und Methoden, der operativen Beobachtung, der konspirativen Durchsuchung,
- Vorbereitung des Einsatzes von Expertenkommissionen, Beschaffung von Schriftstücken und anderen Dokumenten zu Beweis Zwecken aus den verschiedensten Einrichtungen und Institutionen.

Auf der Grundlage dieser generellen Einsatzrichtungen sind die konkreten Einsatzrichtungen der jeweiligen IM zur Bearbeitung des Operativen Vorganges festzulegen. Dabei sind die spezifischen Einsatzbedingungen und das zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben erforderliche Verhältnis der IM zu den verdächtigen Personen zu berücksichtigen.

2.3.2 Die Erarbeitung des Anforderungsbildes für die zur Bearbeitung Operativer Vorgänge einzusetzenden IM

Zur erfolgreichen Bearbeitung Operativer Vorgänge sind an die einzusetzenden IM hohe Anforderungen zu stellen.

Die IM müssen

- eine solche berufliche oder gesellschaftliche Position aufweisen und über solche spezifischen Persönlichkeitsmerkmale verfügen, die für die zu bearbeitenden Personen von Interesse sind,
- in der Lage sein, sich unauffällig ins Blickfeld der zu bearbeitenden Personen zu bringen, zu ihnen Kontakt herzustellen und ihr Vertrauen zu erwerben,
- den zu bearbeitenden Personen möglichst geistig ebenbürtig oder überlegen sein;
- zuverlässig, ehrlich, mit Eigeninitiative und Ausdauer die ihnen übertragenen Aufgaben lösen,

- ausreichende und konkrete Kenntnisse über das Feindbild sowie über wesentliche Anforderungen an die zu klärenden Straftatbestände haben,
- mit den Grundregeln der Konspiration zur Bekämpfung des Feindes vertraut sein, die qualifizierte Arbeit mit operativen Legenden beherrschen und auf Überprüfungsmaßnahmen des Feindes richtig reagieren,
- ein solches Einschätzungs- und Reaktionsvermögen besitzen, dass sie in bestimmten Situationen operativ richtig und schnell im Rahmen ihres Auftrages und ihrer Verhaltenslinie entscheiden können,
- sich durch Mut, Standhaftigkeit, Einsatzbereitschaft, Treue und feste Bindungen an das MfS auszeichnen, um die Aufgaben der Feindbekämpfung erfolgreich zu lösen und gegenüber feindlich-negativen Einflüssen gewappnet zu sein,
- im erforderlichen Maße – entsprechend der Deliktsspezifik – über Spezialkenntnisse verfügen.

Diesen Anforderungen entsprechend ist für jeden zur Bearbeitung eines Operativen Vorganges auszuwählenden und einzusetzenden IM ein reales Anforderungsbild zu erarbeiten. Das hat unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einsatzrichtung, der zu beschaffenden Informationen und Beweise, der Deliktsspezifik, des erforderlichen Verhältnisses zur verdächtigen Person, ihrer Persönlichkeit⁷ sowie der spezifischen Einsatzbedingungen zu erfolgen.

Das Anforderungsbild ist Grundlage für die Auswahl der IM bzw. IM-Kandidaten und ihre vorgangsbezogene politisch-ideologische und politisch-operative Erziehung und Befähigung.

Bei der Auswahl und dem Einsatz der IM ist festzulegen, über welche wesentlichen Voraussetzungen sie unbedingt verfügen müssen und welche ihnen in der Vorbereitung auf ihren Einsatz sowie in der Zusammenarbeit zur Lösung konkreter Aufgaben im Operativen Vorgang anzuerziehen sind.

Es sind vor allem die IM in die engere Auswahl einzubeziehen, die das Ausgangsmaterial erarbeitet haben, die bereits Kontakte oder Berührungspunkte zu den verdächtigen Personen besitzen⁸, und solche IM, die bereits erfolgreich überörtlich eingesetzt wurden.

2.3.3 Die Einführung von IM in die Bearbeitung Operativer Vorgänge

Die Einführung von IM in die Bearbeitung Operativer Vorgänge ist darauf zu richten,

- qualifizierte, überprüfte, für die im jeweiligen Operativen Vorgang zu lösenden politisch-operativen Aufgaben geeignete IM an die verdächtigen Personen mit der Zielstellung heranzuführen, deren Vertrauen zu gewinnen, um Informationen und Beweise über geplante, vorbereitete oder durchgeführte feindlich-negative Handlungen sowie Mittel und Methoden des Vorgehens der verdächtigen Personen und

⁷ Druckfehler gemäß beiliegendem Korrekturblatt handschriftlich korrigiert.

⁸ Druckfehler gemäß beiliegendem Korrekturblatt handschriftlich korrigiert.

ihrer Hintermänner rechtzeitig zu erarbeiten und Voraussetzungen für die vorbeugende Verhinderung bzw. Einschränkung der feindlich-negativen Handlungen zu schaffen.

Bei der Einführung von IM ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Die Einführung von IM ist bereits zu Beginn der Bearbeitung Operativer Vorgänge sorgfältig vorzubereiten.
- Die Anzahl der in die Bearbeitung eines Operativen Vorganges einzuführenden IM ist stets in Abhängigkeit von den konkreten politisch-operativen Erfordernissen und Bedingungen des Nachweises der feindlichen Tätigkeit, der Qualität der zur Verfügung stehenden IM und im Interesse der erfolgreichen Arbeit sowie der Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung festzulegen.
- Die Herstellung des Kontaktes und die Festigung der Beziehungen hat so zu erfolgen, dass die Interessen, insbesondere die staatsfeindlichen Interessen, so angesprochen werden, dass die Initiativen zur Aufrechterhaltung und Festigung der Beziehungen von den verdächtigen Personen ergriffen werden und die eingeführten IM durch ihr auf diese Personen abgestimmtes, taktisch kluges, natürliches, glaubhaft motiviertes Verhalten deren Vertrauen gewinnen.
- Die Einführung der IM ist erst dann als erfolgreich zu betrachten, wenn konkrete Ergebnisse zur Realisierung der Zielstellung der Operativen Vorgänge erarbeitet werden konnten, wie z. B. Informationen und Beweise über geplante, vorbereitete oder bereits durchgeführte Straftaten, Verbindungen der verdächtigen Personen zu imperialistischen Geheimdiensten, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften im Operationsgebiet, feindlich-negative Einstellungen, Ziele und Motive, die den operativ bedeutsamen Handlungen und Unterlassungen der verdächtigen Personen zugrunde liegen.

Bei der Vorbereitung und Realisierung der Einführung von IM ist vor allem zu sichern

- die sorgfältige Auswahl der für die Einführung geeigneten IM, die dem erarbeiteten Anforderungsbild entsprechende Voraussetzungen und Fähigkeiten haben bzw. bei denen diese kurzfristig geschaffen werden können,
- die Erarbeitung von ausbau- und entwicklungsfähigen operativen Legenden, die es den einzuführenden IM ermöglichen, offensiv auf die verdächtigen Personen einzuwirken, sowie der erforderlichen Verhaltenslinien und der für die Herstellung und Festigung der Kontakte erforderlichen operativen Kombinationen,
- die sorgfältige Vorbereitung der ausgewählten IM, insbesondere das Einstellen auf die Persönlichkeit sowie die Denk- und Verhaltensweisen der verdächtigen Personen, auf die konkreten Einsatzbedingungen, die Aneignung der operativen Legenden und erforderlichen Verhaltenslinien, die Vermittlung erforderlicher Kenntnisse über das konkrete Feindbild, die Deliktspezifik und die möglichen Begehungsweisen, die Vorbereitung auf Überprüfungen durch die verdächtigen Personen,

- die Schaffung erforderlicher Voraussetzungen für die Einführung der IM, wie z. B. die zeitweilige Freistellung von beruflichen oder gesellschaftlichen Aufgaben, die Schaffung von geeigneten Situationen und Möglichkeiten für die Kontaktaufnahme, die Beschaffung und Abdeckung von Dokumenten, Materialien u. dgl.

Nach der Erreichung konkreter politisch-operativer Ergebnisse ist weiterhin intensiv auf die Festigung des Vertrauens der verdächtigen Personen zu den eingeführten IM hinzuwirken. Durch das Verhalten der IM und die Anwendung geeigneter operativer Legenden und Kombinationen sind gegenüber den verdächtigen Personen Fakten zu schaffen, die diese in ihrem Sinne als Zuverlässigkeits- und Vertrauensbeweise werten. Bei der Auswahl der IM, im Prozess der Einführung und der Arbeit am Operativen Vorgang sind die Möglichkeiten ihres späteren Herauslösens ständig zu beachten und planmäßig zu schaffen.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben die operativen Mitarbeiter bei der Auswahl der einzuführenden IM sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der zur Einführung erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen anzuleiten und aktiv zu unterstützen.

2.3.4 Das Herausbrechen von Personen aus feindlichen Gruppen

Das Herausbrechen ist darauf zu richten,

- Personen aus feindlichen Gruppen für eine inoffizielle Zusammenarbeit zu werben, um dadurch in die Konspiration der Gruppe einzudringen und Informationen und Beweise über geplante, vorbereitete oder durchgeführte feindliche Handlungen sowie Mittel und Methoden ihres Vorgehens zu erarbeiten, Anknüpfungspunkte und Voraussetzungen für eine notwendige Paralyse und Einschränkung der feindlichen Handlungen bzw. zur Auflösung der Gruppen zu schaffen.

Das Herausbrechen als offensive Methode ist insbesondere dann erforderlich bzw. zu prüfen, wenn

- wegen des Verdachtes der Begehung einer Straftat mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit eine kurzfristige Aufklärung unbedingt erforderlich ist,
- für die Einführung von IM keine bzw. nur geringe Erfolgsaussichten bestehen,
- zwischen den Verdächtigen Widersprüche oder Differenzen vorhanden sind oder geschaffen werden können, die günstige Bedingungen für eine Werbung bieten.

Das Herausbrechen ist gründlich vorzubereiten. Dazu ist vor allem erforderlich:

- die Analyse des Operativen Vorganges, insbesondere der Gruppenstruktur, wie der Positionen der einzelnen Gruppenmitglieder und ihrer Aktivität, der Intensität und des Umfangs der gegenseitigen Beziehungen der Gruppenmitglieder, der Bestrebungen von Verdächtigen, sich aus der Gruppe zurückzuziehen und der Motive hierfür, des Charakters der persönlichen Beziehungen, des Umfangs und der Intensität der Straftaten sowie der dazu vorhandenen Beweise.

- Dabei sind bei Berücksichtigung aller Risikofaktoren die Personen festzustellen, die objektiv in der Lage sind, die erforderlichen Informationen und Beweise zu erarbeiten und bei denen günstige Möglichkeiten der konspirativen Kontaktaufnahme, Werbung und inoffiziellen Zusammenarbeit bestehen;
- die weitere Aufklärung und Überprüfung von Personen, die in die engere Auswahl für das Herausbrechen kommen, insbesondere hinsichtlich ihrer Eignung für eine inoffizielle Zusammenarbeit. Dabei haben im Vordergrund zu stehen ideologische, moralische und charakterliche Grundeinstellungen, die handlungsbestimmend sind, wie die Einstellung zur sozialistischen Gesellschaft, die Einstellung zur Tätigkeit des MfS, die Einstellung zur feindlichen Tätigkeit, die Einstellung zu bzw. die Bindung an Personen und Personengruppen; Persönlichkeitseigenschaften wie Wille, Zuverlässigkeit, Disziplin u. a., die mitbestimmend sind für typische Reaktionsweisen; Persönlichkeitseigenschaften, von denen auf die Wirksamkeit des vorhandenen kompromittierenden Materials geschlossen werden kann bzw. die Grundlage und Ausgangspunkt für die Schaffung von wirkungsvollem kompromittierendem Material durch operative Kombinationen sein können;
 - die Auswahl der herauszubrechenden Person; sie hat im Ergebnis der gewissenhaften und sachkundigen Analyse des Operativen Vorganges und der weiteren gezielten Aufklärung und Überprüfung zu erfolgen. Es ist diejenige Person als Kandidat auszuwählen, mit der die größte politisch-operative Wirksamkeit entsprechend den konkreten Zielstellungen des jeweiligen Operativen Vorganges, unter Berücksichtigung eines vertretbaren Risikos, erreicht werden kann und die die entsprechenden Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit dem MfS bietet.

Die für die Kontaktaufnahme bzw. die Werbung erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen und das operativ-taktische Vorgehen sind im Vorschlag zum Herausbrechen festzulegen.

Dieser hat zu enthalten:

- die in der Bearbeitung erreichten Ergebnisse und die Einschätzung der politisch-operativen Situation im Operativen Vorgang;
- die Notwendigkeit und die Zielstellung des Herausbrechens;
- den Plan der Werbung – Ort und Zeit, Art und Weise der Werbung, Anwendung von kompromittierendem Material, Versionen über Reaktionen des Kandidaten und die entsprechenden Entscheidungsvarianten des MfS, Überprüfungsmaßnahmen während der Werbung, gezielte Kontrollmaßnahmen unmittelbar nach der Werbung, Rückzugslegenden, erste Auftragserteilung und Instruierung, Verantwortlichkeit;
- die Risikofaktoren und die sich daraus ergebenden politisch-operativen Maßnahmen zur weiteren Bearbeitung des Operativen Vorganges.

Bei Personen, denen bereits Straftaten nachgewiesen werden können bzw. bei denen im Verlauf der Befragung der dringende Verdacht erarbeitet wird, Straftaten begangen zu haben, ist vor der Werbung die zuständige Untersuchungsabteilung zu konsultieren. Der Vorschlag zum Herausbrechen ist durch die Leiter/Stellvertreter der Haupt-/selbstständigen Abteilungen bzw. der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu bestätigen. Die Vorbereitung und Durchführung des Herausbrechens ist von den Leitern der operativen Dienstseinheiten besonders zu unterstützen.

Der Kandidat kann nach erfolgter Bestätigung des Vorschlages konspirativ zur Befragung zugeführt werden. Diese ist so zu gestalten, dass bis zur Verpflichtung die Möglichkeit der Durchführung anderer politisch-operativer Maßnahmen einschließlich der strafrechtlichen Verfolgung offenbleibt. Dazu erforderliche Entscheidungen sind vom bestätigungsberechtigten Leiter einzuholen.

Entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen ist es auch möglich, die Werbung unter geeigneten operativen Legenden durchzuführen, die sichern, dass der Kandidat die eigentlichen Absichten und Ziele des MfS nicht erkennt. Nach entsprechender Bewährung und Überprüfung des unter Legende geworbenen IM ist der IM zur Bearbeitung des Operativen Vorganges einzusetzen.

Nach dem erfolgten Herausbrechen sind verstärkt politisch-operative Maßnahmen zur Überprüfung der IM durchzuführen. Feindlich-negative Einstellungen sind systematisch, zielstrebig und individuell differenziert abzubauen.

Die Grundsätze des Herausbrechens aus feindlichen Gruppen sind bei der Werbung von Personen, die selbst nicht feindlich tätig sind, jedoch unmittelbare enge persönliche Beziehungen zu Verdächtigen unterhalten, oder bei Personen aus negativen Gruppierungen analog anzuwenden.

Zur wirksamen Bearbeitung Operativer Vorgänge, in denen feindliche Gruppen bearbeitet werden, die ihre Feindtätigkeit im Auftrage von Geheimdiensten, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften durchführen, sind entsprechend den Möglichkeiten Überwerbungen durchzuführen. Damit sind gleichzeitig im Rahmen der Bearbeitung Operativer Vorgänge Voraussetzungen für die offensive Bearbeitung der imperialistischen Geheimdienste, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräfte zu schaffen.

2.3.5 Grundfragen der Zusammenarbeit mit den IM während ihres Einsatzes zur Bearbeitung Operativer Vorgänge

Die qualifizierte Zusammenarbeit mit den IM, insbesondere die konkrete personen- und sachbezogene Auftragserteilung, Instruierung, Berichterstattung und Auswertung der Berichte, muss ständig auf die offensive Realisierung der politisch-operativen Ziele der Operativen Vorgänge gerichtet sein.

Bei der Auftragserteilung und Instruierung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Auftragserteilung an die eingesetzten IM hat insbesondere auf der Grundlage der für sie festgelegten konkreten Einsatzrichtungen zu erfolgen.
- Die eingesetzten IM haben die für die Erfüllung ihrer Aufträge erforderlichen Informationen bei Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung zu erhalten. Entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen ist gegenüber den IM das Ziel ihres Einsatzes zu legendieren, insbesondere gegenüber IM, deren Zuverlässigkeit noch nicht in vollem Umfang erwiesen ist.
- Die IM haben für die Erfüllung der Aufträge Verhaltenslinien zu erhalten, die es ihnen gestatten, im Interesse der Erzielung optimaler Ergebnisse relativ selbstständig und situationsgemäß zu reagieren. Sie sind mit operativen Legenden auszurüsten, die die zielgerichtete Erfüllung der erteilten Aufträge und den erforderlichen Spielraum für die Anpassung an nicht vorhergesehene Situationen bzw. Reaktionen der verdächtigen Personen ermöglichen.
- Die IM müssen die konkreten Bedingungen, unter denen sie die Aufträge zu realisieren haben, möglichst genau kennen.
- Die IM müssen die Gewissheit haben, dass vom MfS alles getan wird, um ihre Sicherheit und die Konspiration zu gewährleisten.
- Die Aufträge, Verhaltenslinien und operativen Legenden für die in einem Operativen Vorgang eingesetzten IM sind sorgfältig aufeinander abzustimmen, um eine hohe politisch-operative Wirksamkeit aller IM zu erreichen, ihre Überprüfung zu ermöglichen und die Gefahr der Dekonspiration der IM gegenüber den verdächtigen Personen bzw. der IM untereinander auszuschließen.
- Die Aufträge, Verhaltenslinien und operativen Legenden sind so zu gestalten, dass das Herauslösen der IM jederzeit möglich ist. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist konsequent einzuhalten. Die IM dürfen nicht provozieren bzw. nicht zu Straftaten anregen. Die scheinbare Beteiligung an Straftaten verdächtiger Personen darf nur soweit erfolgen, wie es zur Realisierung der Ziele der Bearbeitung unumgänglich ist. Sie bedarf einer gründlichen Prüfung und der Bestätigung des Leiters der Dienst Einheit.
- Zu den im Operativen Vorgang eingesetzten IM ist eine stabile Verbindung zu gewährleisten, die den spezifischen Erfordernissen der Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges entspricht und den IM die sofortige Verbindungsaufnahme zum MfS ermöglicht.

Über die Durchführung der den IM erteilten Aufträge und die erreichten politisch-operativen Ergebnisse ist eine konkrete, wahrheitsgemäße, alle für die Bearbeitung des Operativen Vorganges bedeutsamen Details erfassende Berichterstattung zu gewährleisten.

Nach den Treffs hat sofort die weitere und gründliche Auswertung der gewonnenen Informationen zu erfolgen.

Dabei ist vor allem herauszuarbeiten:

- Gibt es Hinweise auf feindlich-negative Handlungen, die sofortmeldepflichtig sind bzw. die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern?
- Was ist möglicherweise als Beweis zu verwenden, bzw. welche Hinweise sind vorhanden, wo und unter welchen Umständen Beweise gesichert werden könnten?
- Welche politisch-operativen Maßnahmen ergeben sich aus den Informationen des IM für die weitere Bearbeitung des Operativen Vorganges bzw. für die Auftragserteilung und Instruierung?
- Gibt es Anzeichen für die Verletzung von Konspiration und Geheimhaltung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bearbeitung des Operativen Vorganges?
- Gibt es Widersprüche in den Informationen des IM in Bezug auf Personen, Personenbeschreibungen, Situationsschilderungen, Erfolge oder Misserfolge, erzielte Ergebnisse, Reaktionen verdächtiger oder anderer Personen bzw. Widersprüche zu bereits vorliegenden Informationen und was können die Ursachen dafür sein?

2.4 Die Arbeit mit operativen Legenden und operativen Kombinationen

2.4.1 Grundsätze der Ausarbeitung und Anwendung operativer Legenden zur Bearbeitung Operativer Vorgänge

Ziel der Anwendung operativer Legenden ist der wirksame Einsatz der IM sowie anderer Kräfte, Mittel und Methoden zur offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge, insbesondere

- das Eindringen in die Konspiration des Feindes, indem verdächtige Personen durch vorgegebene Motive, Begründungen, Erklärungen und Aussagen veranlasst werden, Hinweise auf ihre feindlich-negativen Absichten, Handlungen und Verbindungen preiszugeben,
- die Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung der Ziele, Absichten und Maßnahmen sowie Kräfte, Mittel und Methoden des MfS.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, dass die schöpferische Arbeit mit operativen Legenden zur Lösung der vielfältigen politisch-operativen Aufgaben zur Bearbeitung Operativer Vorgänge in ihrem Verantwortungsbereich ständig und systematisch qualifiziert wird.

Bei der Ausarbeitung und Anwendung operativer Legenden ist insbesondere von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Grundlagen für die Ausarbeitung operativer Legenden sind die konkrete, mit der Anwendung der operativen Legenden verfolgte Zielstellung, die Analyse des Operativen Vorganges sowie die gründliche Kenntnis der Persönlichkeit der Zielpersonen, einschließlich ihrer Besonderheiten, Eigenarten und Gepflogenheiten.
- Operative Legenden müssen geeignet sein, die verhaltensbestimmenden Interessen der Zielpersonen anzusprechen, um dadurch verhaltenswirksam zu werden.

- Operative Legenden müssen weitgehend auf natürlichen und überprüfbaren Grundlagen aufbauen, den üblichen Gepflogenheiten des Lebens entsprechen, möglichst unkompliziert und glaubhaft sein.
- Die wirksame Anwendung operativer Legenden setzt die gründliche Kenntnis der Möglichkeiten, Fähigkeiten, Eigenschaften und politisch-operativen Erfahrungen der IM bzw. der Personen, die mit den operativen Legenden arbeiten sollen, voraus. Sie müssen für ihren jeweiligen Träger passfähig sowie entwicklungs- und ausbaufähig sein. Vor ihrer Anwendung sind sie mit den einzusetzenden IM zu beraten und auf dieser Grundlage gegebenenfalls zu präzisieren.
- Die Anwendung operativer Legenden, die damit erreichten Ergebnisse sowie dabei aufgetretene Komplikationen sind exakt zu dokumentieren.
- Die schematische und wiederholte Anwendung operativer Legenden ist zu vermeiden.

2.4.2 Grundsätze der Ausarbeitung und Anwendung operativer Kombinationen zur Bearbeitung Operativer Vorgänge

Ziel der Anwendung operativer Kombinationen ist die offensive, beschleunigte Bearbeitung Operativer Vorgänge, insbesondere

- die Einwirkung mit komplexen, sich gegenseitig bedingenden und ergänzenden sowie aufeinander abgestimmten politisch-operativen Maßnahmen auf die verdächtigen Personen, um sie zu Reaktionen zu veranlassen, die Rückschlüsse auf durchgeführte oder geplante staatsfeindliche Tätigkeit zulassen und die Sicherung bzw. Dokumentierung entsprechender Beweise ermöglichen,
- die beschleunigte und effektive Lösung anderer komplizierter politisch-operativer Aufgaben bei Wahrung der Konspiration über die Ziele, Absichten und Maßnahmen, Kräfte, Mittel und Methoden des MfS.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben darauf Einfluss zu nehmen, dass durch zielgerichtete Anwendung qualifizierter operativer Kombinationen eine höhere Qualität der Bearbeitung Operativer Vorgänge in ihrem Verantwortungsbereich erreicht wird. Sie haben den operativen Mitarbeitern bei der Erarbeitung und Durchführung operativer Kombinationen die erforderliche Anleitung und Unterstützung zu geben.

Operative Kombinationen sind insbesondere anzuwenden

- bei komplizierten Werbungen, zur Heranführung von IM an die bearbeiteten Personen, zur Einführung von IM in die Bearbeitung Operativer Vorgänge, zum Herausbrechen von Personen aus feindlichen Gruppen, zur Zusammenführung von IM, zur Überprüfung eingesetzter IM sowie zum Herauslösen von IM aus der Bearbeitung Operativer Vorgänge;
- zum Erlangen von kompromittierendem oder anderweitig bedeutsamem operativem Material einschließlich der Beschaffung und Dokumentation notwendiger Vergleichsmaterialien;

- zur Vorbereitung der Anwendung und zur Anwendung operativ-technischer und kriminaltechnischer Mittel und Methoden;
- zur Sicherung strafprozessual verwertbarer Beweise bzw. zu deren Schaffung auf der Grundlage inoffizieller Beweise und Informationen;
- zur Verhinderung geplanter Straftaten;
- zur Identifizierung unbekannter Täter;
- zur Gewährleistung konspirativer Festnahmen und Durchsuchungen;
- zur Desinformation des Gegners.

Bei der Ausarbeitung und Anwendung operativer Kombinationen ist insbesondere von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Voraussetzung für die Durchführung operativer Kombinationen ist das Vorliegen ausreichender und überprüfter Informationen über den Sachverhalt bzw. die verdächtigen Personen und deren gründliche Analyse.

Darauf aufbauend hat die Erarbeitung der jeweiligen operativen Kombination einschließlich der Zielstellung sowie Bestimmung des richtigen Zeitpunktes für ihre Durchführung zu erfolgen. Dabei sind begründete Versionen zu den möglichen Reaktionen der Verdächtigen auf die Maßnahmen des MfS zu erarbeiten und politisch-operativ zu bewerten.

- Die operativen Kombinationen einschließlich der Zielstellung sind durch die zuständigen Leiter und operativen Mitarbeiter zu beraten. Die schematische und wiederholte Anwendung operativer Kombinationen ist zu vermeiden. Es ist ein vertretbares Verhältnis zwischen Aufwand und zu erwartendem Nutzen zu sichern und davon auszugehen, dass die Ergebnisse das entscheidende Kriterium für den Wert operativer Kombinationen sind.

- Hauptbestandteil der operativen Kombinationen hat der zielgerichtete, legendierte Einsatz zuverlässiger, bewährter, erfahrener und für die Lösung der vorgesehenen Aufgaben geeigneter IM, der mit der Anwendung anderer operativer Mittel und Methoden exakt abzustimmen ist, zu sein.

Die Auswahl, Vorbereitung und der Einsatz der IM hat [sic!] entsprechend den Grundsätzen und Regelungen des Abschnittes 2.3 dieser Richtlinie zu erfolgen.

- Operative Kombinationen sind weitgehend auf natürlichen Umständen und Bedingungen aufzubauen. Die künstlich herbeigeführten Umstände müssen den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sein, auf diesen aufbauen und wie natürliche wirken sowie möglichen Überprüfungen standhalten. Diese Anforderungen sind analog auch an die im Rahmen operativer Kombinationen anzuwendenden operativen Legenden zu stellen.

Die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung der operativen Kombinationen hat auf der Grundlage des zu erarbeitenden Planes zu erfolgen.

Der entsprechend der logischen Folge des Ablaufes aufgebaute und mit den beteiligten Dienststeinheiten abzustimmende Plan hat zu enthalten:

- das Ziel der operativen Kombination;
- die kurze Darstellung des zum Verständnis der operativen Kombination notwendigen Sachverhaltes;
- die konkreten politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen;
- das komplexe, zeitlich aufeinander abgestimmte Zusammenwirken der politisch-operativen Maßnahmen;
- Festlegungen zum Einsatz der IM, ihre Aufträge und Verhaltenslinien, Festlegungen zum Verbindungssystem;
- die Verantwortlichkeiten und Termine.

Er ist zu bestätigen:

- in den Hauptabteilungen durch die Leiter der Abteilungen bzw. deren Stellvertreter;
- in den selbstständigen Abteilungen durch die Leiter der Unterabteilungen/Referate bzw. deren Stellvertreter;
- in den Bezirksverwaltung/Verwaltungen durch die Leiter der Abteilungen, Kreis-/Objektdienststellen bzw. deren Stellvertreter.

Bei Operativen Vorgängen, die von einem übergeordneten Leiter persönlich angeleitet und kontrolliert werden, sind die Pläne von diesem zu bestätigen.

In politisch-operativ besonders bedeutsamen Fällen sind die Pläne mir bzw. meinem jeweils zuständigen Stellvertreter zur Bestätigung vorzulegen.

Durch die straffe, einheitliche Leitung der Durchführung der operativen Kombinationen sind die ständige Einschätzung des Standes der Durchführung der jeweiligen operativen Kombination, das ständige, effektive und reibungslose Zusammenwirken der beteiligten Kräfte und angewandten Mittel sowie die sichere Bewältigung evtl. auftretender Komplikationen zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der operativen Kombinationen sind gründlich auszuwerten. Es ist zu sichern, dass entstandene günstige Bedingungen zielstrebig und offensiv zur weiteren operativen Bearbeitung der verdächtigen Personen genutzt, Ursachen für Misserfolge umfassend aufgedeckt und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Überwindung durchgeführt werden.

2.5 Der zielgerichtete Einsatz weiterer operativer Kräfte, Mittel und Methoden sowie die Einbeziehung von Kräften anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte zur Bearbeitung Operativer Vorgänge

Die zielstrebige Bearbeitung Operativer Vorgänge erfordert im Zusammenhang mit dem Einsatz der IM und der Arbeit mit operativen Legenden und Kombinationen den zweckmäßigen Einsatz aller anderen, dem MfS zur Verfügung stehenden Kräfte, Mittel und Methoden sowie die Nutzung der Möglichkeiten anderer Staats- und wirt-

schaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte.

Ihr differenzierter Einsatz ist zweckmäßig mit dem Einsatz der IM zu kombinieren und besonders darauf zu richten,

- Voraussetzungen für den zielgerichteten und wirksamen Einsatz der IM zu schaffen;
- die von IM und mit anderen operativen Kräften, Mitteln und Methoden erarbeiteten Informationen zu überprüfen und zu vervollständigen;
- Beweise für die feindlichen Handlungen verdächtiger Personen zu erarbeiten.

Bei Entscheidungen über ihren Einsatz ist auszugehen:

- von den politisch-operativen Erfordernissen unter Beachtung des Aufwandes im Verhältnis zu den [zu] erwartenden Ergebnissen;
- von den für den Einsatz dieser Kräfte, Mittel und Methoden jeweils geltenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen.

Zur Bearbeitung Operativer Vorgänge sind insbesondere folgende Kräfte, Mittel und Methoden einzusetzen:

- operative Ermittlungen und Beobachtungen durch Kräfte der Dienstseinheiten der Linie VIII und der vorgangsbearbeitenden Diensteinheit;
- operative Fahndungen nach Personen und Gegenständen unter Einbeziehung der Fahndungsführungsgruppe bzw. der Möglichkeiten der Dienstseinheiten der Linie VI, der DVP und der Organe der Zollverwaltung der DDR;
- konspirative Durchsuchungen, insbesondere zur Feststellung und Dokumentation von Beweisen;
- operative Mittel der Abteilungen M, Postzollfahndung und 26, insbesondere zur Feststellung, Aufklärung und Dokumentation von feindlich-negativen Verbindungen sowie nachrichtendienstlichen Mitteln und Methoden;
- operative Mittel und Methoden der Dienstseinheiten der Linie IX sowie anderer Linien, wie z. B. der Spezialisten für Schriftenfahndung und der Spezialisten der Dienstseinheiten der Linie XVIII für die Bearbeitung von Bränden und Störungen;
- Möglichkeiten der Spezialfunkdienste des MfS;
- operativ-technische Mittel zur Überwachung von Personen und Einrichtungen sowie von Nachrichtenverbindungen;
- kriminaltechnische Mittel und Methoden;
- spezielle operativ-technische Mittel und Methoden des Operativ-Technischen Sektors, z. B. zur Erarbeitung von Untersuchungsberichten, Expertisen und Gutachten;
- Nutzung der Informationsspeicher der Dienstseinheiten der Linie VI über den grenzüberschreitenden Verkehr sowie der Informationsspeicher anderer Dienstseinheiten.

Zur Gewinnung von erforderlichen Informationen für die Bearbeitung Operativer Vorgänge sind auch die Möglichkeiten der DVP, der Zollverwaltung der DDR, anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte zielstrebig zu nutzen.

2.6 Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung

2.6.1 Zielstellung und Anwendungsbereiche von Maßnahmen der Zersetzung

Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.

In Abhängigkeit von der konkreten Lage unter feindlich-negativen Kräften ist auf die Einstellung bestimmter Personen, bei denen entsprechende Anknüpfungspunkte vorhanden sind, dahingehend einzuwirken, dass sie ihre feindlich-negativen Positionen aufgeben und eine weitere positive Beeinflussung möglich ist.

Zersetzungsmaßnahmen können sich sowohl gegen Gruppen, Gruppierungen und Organisationen als auch gegen einzelne Personen richten und als relativ selbstständige Art des Abschlusses Operativer Vorgänge oder im Zusammenhang mit anderen Abschlussarten angewandt werden.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, dass bei politisch-operativer Notwendigkeit Zersetzungsmaßnahmen als unmittelbarer Bestandteil der offensiven Bearbeitung Operativer Vorgänge angewandt werden.

Zersetzungsmaßnahmen sind insbesondere anzuwenden:

- wenn in der Bearbeitung Operativer Vorgänge die erforderlichen Beweise für das Vorliegen eines Staatsverbrechens oder einer anderen Straftat erarbeitet wurden und der jeweilige Operative Vorgang aus politischen und politisch-operativen Gründen im Interesse der Realisierung eines höheren gesellschaftlichen Nutzens nicht mit strafrechtlichen Maßnahmen abgeschlossen werden soll;
- im Zusammenhang mit der Durchführung strafrechtlicher Maßnahmen, insbesondere zur Zerschlagung feindlicher Gruppen sowie zur Einschränkung bzw. Unterbindung der Massenwirksamkeit feindlich-negativer Handlungen;
- zur wirksamen vorbeugenden Bekämpfung staatsfeindlicher Tätigkeit und anderer feindlich-negativer Handlungen, wie z. B.
 - zur Verhinderung des staatsfeindlichen Wirksamwerdens negativer Gruppierungen,
 - zur Einschränkung der Wirksamkeit politisch zersetzender Auffassungen bzw. von schadenverursachenden Handlungen,
 - gegen Organisatoren und Hintermänner staatsfeindlicher Tätigkeit im Operationsgebiet;

- gegen Personen, Personengruppen und Organisationen, von denen Aktivitäten zur Verbreitung bzw. Forcierung der politisch-ideologischen Diversion und anderer subversiver Maßnahmen gegen die DDR ausgehen.

2.6.2 Formen, Mittel und Methoden der Zersetzung

Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erreichten Ergebnisse der Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges, insbesondere der erarbeiteten Ansatzpunkte sowie der Individualität der bearbeiteten Personen und in Abhängigkeit von der jeweils zu erreichenden Zielstellung zu erfolgen.

Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:

- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;
- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.

Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgaben geeignete IM einzusetzen.

Bewährte Mittel und Methoden der Zersetzung sind:

- das Heranführen bzw. der Einsatz von IM, legendiert als Kuriere der Zentrale, Vertrauenspersonen des Leiters der Gruppe, übergeordnete Personen, Beauftragte von zuständigen Stellen aus dem Operationsgebiet, andere Verbindungspersonen usw.;

- die Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw., kompromittierender Fotos, z. B. von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen;
- die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation;
- gezielte Indiskretionen bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration von Abwehrmaßnahmen des MfS;
- die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung.

Diese Mittel und Methoden sind entsprechend den konkreten Bedingungen des jeweiligen Operativen Vorganges schöpferisch und differenziert anzuwenden, auszubauen und weiterzuentwickeln.

2.6.3 Das Vorgehen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen

Voraussetzung und Grundlage für die Ausarbeitung wirksamer Zersetzungsmaßnahmen ist die gründliche Analyse des Operativen Vorganges, insbesondere zur Herausarbeitung geeigneter Anknüpfungspunkte, wie vorhandener Widersprüche, Differenzen bzw. von kompromittierendem Material.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse hat die exakte Festlegung der konkreten Zielstellung der Zersetzung zu erfolgen.

Entsprechend der festgelegten Zielstellung hat die gründliche Vorbereitung und Planung der Zersetzungsmaßnahmen zu erfolgen. In die Vorbereitung sind – soweit notwendig – unter Wahrung der Konspiration die zur Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges eingesetzten bzw. einzusetzenden IM einzubeziehen.

Die Pläne der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen bedürfen der Bestätigung durch den Leiter der jeweiligen Haupt-/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung.

Pläne zur Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen gegen

- Organisationen, Gruppen, Gruppierungen oder einzelne Personen im Operationsgebiet,
- Personen in bedeutsamen zentralen gesellschaftlichen Positionen bzw. mit internationalem oder Masseneinfluss

sowie in anderen politisch-operativ besonders bedeutsamen Fällen sind mir bzw. meinem jeweils zuständigen Stellvertreter zur Bestätigung vorzulegen.

Die Durchführung der Zersetzungsmaßnahmen ist einheitlich und straff zu leiten. Dazu gehört die ständige inoffizielle Kontrolle ihrer Ergebnisse und Wirkung. Die Ergebnisse sind exakt zu dokumentieren.

Entsprechend der politisch-operativen Notwendigkeit sind weitere politisch-operative Kontrollmaßnahmen festzulegen und durchzuführen.

2.7 Das Herauslösen der IM aus der Bearbeitung Operativer Vorgänge

2.7.1 Ziele und Grundsätze des Herauslösens

Mit dem Herauslösen ist zu sichern, dass

- die Konspiration der im Operativen Vorgang eingesetzten IM gewährleistet wird und sie für die weitere Arbeit am Feind erhalten bzw. dafür noch bessere Möglichkeiten geschaffen werden;
- durch die Nutzung und Schaffung günstiger Umstände, Bedingungen oder Situationen der Feind nachhaltig von den IM abgelenkt wird und die Ursachen für die Entlarvung in vom MfS angestrebten Zusammenhängen sucht und findet;
- die Tatsache sowie die Art und Weise des Einsatzes der IM gegenüber den bearbeiteten Personen, ihrer Umgebung, den feindlichen Stellen sowie der Öffentlichkeit konspiriert und geheimgehalten wird und dadurch die persönliche Sicherheit der IM gewährleistet ist sowie ihr Vertrauen zum MfS weiter gefestigt wird.

Das Herauslösen der IM ist in allen Operativen Vorgängen als eine ständige und offensive Aufgabenstellung anzusehen und durchzusetzen. Es ist so früh wie möglich vorzubereiten und zu planen.

Entsprechend dem Bearbeitungsstand ist das Herauslösen kontinuierlich und zielstrebig, vor allem durch eine gut durchdachte Auftragserteilung, Instruierung und Legenderung der IM zu verwirklichen. Auf der Grundlage der exakten Berichterstattung der IM sind alle Hinweise, die für das Herauslösen Bedeutung haben oder haben können, herauszuarbeiten und sorgfältig zu nutzen. Ausgehend von der Spezifik des Operativen Vorgangs ist einzuschätzen bzw. festzulegen:

- der weitere politisch-operative Einsatz und die wesentlichsten Aufgabenstellungen der herauszulösenden IM;
- der Charakter, konkrete Inhalt sowie die Tiefe des Vertrauensverhältnisses zwischen den IM und den verdächtigen Personen, die Umstände und Bedingungen, unter denen die IM die operativ bedeutsamen Informationen und Beweise einer staatsfeindlichen Tätigkeit oder anderen Straftat erarbeitet haben, Art und Umfang der scheinbaren Beteiligung der IM an Straftaten;
- der Charakter und der Beweiswert der erarbeiteten Beweise und damit die Beweislage insgesamt;
- die mögliche Nutzung dritter Personen bzw. die Schaffung günstiger Umstände, um von den herauszulösenden IM abzulenken.

Die Leiter haben zu sichern, dass im Verlauf der Bearbeitung und des Abschlusses Operativer Vorgänge das Herauslösen der eingesetzten IM gewährleistet wird.

2.7.2 Varianten des Herauslösens

Bewährte Varianten des Herauslösens sind:

- das Organisieren des scheinbar zufälligen Auffindens oder Entdeckens von Beweismitteln;

- der Einsatz von IM, um Zeugen strafbarer⁹ Handlungen zu einer Anzeige oder Mitteilung bei den Schutz- und Sicherheitsorganen bzw. zuverlässigen offiziellen Kräften zu bewegen;
- das Einleiten von strafprozessualen Maßnahmen wegen der Begehung von Straftaten der allgemeinen Kriminalität sowie die Ausnutzung von Kenntnissen über die Verletzung von Rechtsnormen außerhalb des Strafrechts, um dadurch zu Beweisen für eine staatsfeindliche Tätigkeit zu gelangen;
- die Anwendung der Zersetzung, um nachhaltig von herauszulösenden IM abzulenken;
- die Verbreitung von Beweistatsachen in einem größeren Personenkreis;
- die Befragung Verdächtiger gemäß § 95 (2) StPO;
- die Festnahme bearbeiteter Personen nach einer vorangegangenen Vernehmung Dritter.

Diese Varianten sind, ausgehend von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Operativen Vorganges, einzeln oder kombiniert schöpferisch anzuwenden.

Die Bestätigung des konkreten Vorgehens zum Herauslösen und der dazu erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen obliegt den zuständigen Leitern. Sie haben zu sichern, dass die dazu notwendigen Abstimmungen mit der Untersuchungsabteilung und anderen Fachabteilungen erfolgen.

2.8 Der Abschluss der Bearbeitung Operativer Vorgänge

2.8.1 Das Ziel des Abschlusses Operativer Vorgänge und die Abschlussarten

Der Abschluss Operativer Vorgänge hat stets den politischen Interessen der DDR zu dienen. Die dafür erforderlichen politisch-operativen Voraussetzungen sind in der Bearbeitung und beim Abschluss zu schaffen bzw. maximal zu nutzen. Die Leiter haben zu sichern, dass bereits während der Bearbeitung Operativer Vorgänge alle Möglichkeiten zur Stärkung der DDR, z. B. zur Unterstützung von Maßnahmen in der Außenpolitik, im Außenhandel, auf ökonomischem und wissenschaftlich-technischem Gebiet rechtzeitig erkannt und zielstrebig genutzt werden.

Das Ziel des Abschlusses muss darin bestehen:

- die vorliegende und bereits erkannte staatsfeindliche Tätigkeit bzw. andere Straftaten möglichst umfassend zu beweisen und zu unterbinden¹⁰;
- ihre konkreten Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Umstände durch Einflussnahme auf die dafür zuständigen Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen weitgehend auszuräumen;

⁹ Druckfehler gemäß beiliegendem Korrekturblatt handschriftlich korrigiert.

¹⁰ Druckfehler gemäß beiliegendem Korrekturblatt handschriftlich korrigiert.

- weitere feindlich-negative Handlungen wirkungsvoll vorbeugend zu verhindern und Maßnahmen zur Gewährleistung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im jeweiligen Bereich einzuleiten bzw. diese zu erhöhen;
- die innere Sicherheit im Verantwortungsbereich maximal zu gewährleisten und damit die Politik von Partei und Regierung insgesamt durchsetzen zu helfen.

Arten des Abschlusses Operativer Vorgänge sind insbesondere:

- Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit bzw. ohne Haft;
- Überwerbung;
- Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung;
- Anwerbung;
- Verwendung des Vorgangsmaterials als kompromittierendes Material gegenüber Konzernen, Betrieben, Institutionen, staatlichen Organen der BRD, anderer nichtsozialistischer Staaten bzw. Westberlins;
- Einleitung spezifischer Maßnahmen gegen bevorrechtete Personen;
- Übergabe von Material über Straftaten der allgemeinen Kriminalität an andere Schutz- und Sicherheitsorgane;
- öffentliche Auswertung bzw. Übergabe von Material an leitende Partei- und Staatsfunktionäre, verbunden mit Vorschlägen für vorbeugende Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Bei jedem Vorgangsabschluss sind jene Abschlussarten bzw. auch Teilabschlüsse festzulegen, die den größten sicherheitspolitischen Nutzen erbringen.

Die Leiter haben bei der Anleitung und Kontrolle der Bearbeitung von Operativen Vorgängen unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ständig zu prüfen, ob die politisch-operativen Zielstellungen mit der notwendigen Qualität und im notwendigen Umfang, insbesondere durch den Nachweis des dringenden Verdachts einer Straftat, realisiert wurden bzw. vorhandene oder drohende Gefahrenzustände, wie geplante Terrorverbrechen, gewaltsame Grenzdurchbrüche, Geiselnahmen, den Abschluss notwendig machen.

Die Hauptabteilungen bzw. Abteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die vorgangsbearbeitenden Dienstleistungen beim Abschluss von Operativen Vorgängen zu unterstützen. Das hat, insbesondere durch aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung von Beweisen, beim Einsatz der operativen Kräfte und Mittel sowie durch gemeinsame Festlegung und Realisierung der politisch-operativ zweckmäßigsten Abschlussart zu erfolgen.

2.8.2 Die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung abzuschließender Operativer Vorgänge

Im Stadium des Abschlusses Operativer Vorgänge ist eine konzentrierte Prüfung und Bewertung des gesamten Materials nach politisch-operativen, strafrechtlichen und

strafprozessualen Gesichtspunkten vorzunehmen, um die Voraussetzungen für den Abschluss zu beurteilen und die Art des Abschlusses festzulegen.

Dazu ist es – insbesondere unter Beachtung der konkreten Klassenkampfssituation bzw. politisch-operativen Lage – erforderlich:

- das Vorgangsmaterial analytisch zu durchdringen, um seine politisch-operative und strafrechtliche Bedeutsamkeit festzustellen;
- die Tatbestandsmäßigkeit des im Operativen Vorgang erarbeiteten Materials, den Charakter und Umfang der Straftat, ihre gesellschaftsschädigenden Folgen, die Mittel und Methoden ihrer Begehung und Verschleierung sowie die mit der Tat angestrebten Ziele herauszuarbeiten (objektive und subjektive Anforderungen, Beteiligungsformen, Entwicklungsstadien);
- die Beweislage in be- und entlastender Hinsicht einzuschätzen (strafprozessual verwertbare und inoffizielle, direkte und indirekte Beweise, Beweiswert, Beweisführungsmöglichkeiten);
- Möglichkeiten der Herauslösung der IM bzw. den Stand der dazu bereits eingeleiteten politisch-operativen Maßnahmen zu prüfen;
- den Verdächtigen möglichst allseitig sowie den Inhalt und Umfang seiner Verbindungen zu beurteilen.

Im Ergebnis dieser Einschätzung ist durch die Leiter vorzuschlagen bzw. zu entscheiden, mit welcher Zielstellung der konkrete Operative Vorgang abzuschließen ist, welche Abschlussart die größte gesellschaftliche Wirksamkeit hat bzw. welcher politisch-operative Nutzeffekt mit ihr für die weitere Arbeit am Feind sowie die ideologische Offensive der Partei erzielt werden kann.

Beim Abschluss Operativer Vorgänge ist durch die vorgangsbearbeitende Dienst Einheit – in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen – ein Abschlussbericht zu fertigen. Dieser muss die erreichten wesentlichen politisch-operativen und strafrechtlichen Ergebnisse, insbesondere die geschaffenen Beweise und den erreichten Stand bei der Klärung der Verdachtsgründe und der Herauslösung der IM, ausweisen sowie den Vorschlag zum Abschluss und die zu wählende Abschlussart begründen.

Im Abschlussbericht müssen vorgesehene weitere politisch-operative Maßnahmen, wie Einleitung der OPK, Reisesperren u. a., zu den im Operativen Vorgang erfassten Personen ersichtlich sein. Der Abschlussbericht muss eine rationelle Wiedergewinnung erarbeiteter Informationen für die künftige politisch-operative Arbeit ermöglichen.

Die Bestätigung des Abschlussberichtes und der darin enthaltenen Vorschläge erfolgt

- in den Hauptabteilungen/selbstständigen Abteilungen durch die Leiter oder deren Stellvertreter,
- in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen durch die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen oder deren Stellvertreter Operativ.

2.8.3 Die Realisierung des Abschlusses Operativer Vorgänge und die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen nach dem Vorgangsabschluss

Der Abschluss von Operativen Vorgängen ist so vorzubereiten und durchzuführen, dass die vorgesehene Zielstellung mit hoher Qualität erreicht wird. Das dazu erforderliche operativ-taktische Vorgehen, insbesondere zur Erarbeitung weiterer Beweismittel, zur Schadenverhütung, zur Ausräumung begünstigender Bedingungen und Umstände ist festzulegen und durch die Leiter zu bestätigen.

Die Einleitung von Ermittlungsverfahren ist dem Leiter der Haupt-/selbstständigen Abteilung bzw. Bezirksverwaltung/Verwaltung durch die Untersuchungsabteilungen vorzuschlagen und zu begründen. Angeordnet wird die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch den Leiter der Hauptabteilung IX bzw. der Bezirksverwaltung/Verwaltung.

Die Durchführung von Ermittlungsverfahren obliegt der Untersuchungsabteilung und hat unter strikter Einhaltung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der StPO, zu erfolgen. Die vorgangsbearbeitenden Diensteinheiten und zuständigen Fachabteilungen haben mit der Untersuchungsabteilung bei Einleitung von Ermittlungsverfahren insbesondere festzulegen:

- Art und Weise der Verhaftung oder Festnahme sowie der Durchsuchung und Beschlagnahme;
- politisch-operativ zu beachtende Umstände in der Erstvernehmung, um eine schnelle Aussagebereitschaft zu erreichen;
- erforderliche politisch-operative Maßnahmen zur Kontrolle der verdächtigen Personen bei Ermittlungsverfahren ohne Haft;
- die unverzügliche Überprüfung von Aussagen und andere Maßnahmen zur Erarbeitung und Sicherung weiterer strafprozessual verwertbarer Beweise sowie den Informationsfluss über alle das Ermittlungsverfahren betreffenden Fragen;
- die Weiterführung des Herauslösens der IM;
- politisch-operative Maßnahmen zur Schadenverhütung sowie zur Feststellung von Reaktionen der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte, der Hintermänner, Inspiratoren, Mittäter, Angehörigen usw.

Soweit erforderlich, sind solche Entscheidungen auch bei anderen Abschlussarten zu treffen.

Bei allen Abschlussarten sind grundsätzlich Konsultationen mit der Untersuchungsabteilung vorzunehmen. Die mit und nach dem Abschluss Operativer Vorgänge arbeitsmäßig zu lösenden Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Ausräumung begünstigender Bedingungen und Umstände haben dabei im Mittelpunkt zu stehen. Die Leiter der vorgangsbearbeitenden Diensteinheiten haben dazu gemeinsam mit den zuständigen Leitungen der Partei und den staatlichen Leitern ent-

sprechende Festlegungen zu treffen sowie darauf Einfluss zu nehmen, dass die notwendigen Maßnahmen ausgearbeitet und durchgeführt werden.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind durch den Einsatz operativer Kräfte und Mittel zu kontrollieren bzw. zu unterstützen, um auch nach dem Vorgangsabschluss die Realisierung der angestrebten Ziele zu gewährleisten.

Die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen oder rechtlicher Sanktionen sowie die verstärkte Einschaltung des Staatsanwaltes im Rahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht obliegt der Untersuchungsabteilung oder wird von ihr veranlasst. Die Übergabe von Materialien an andere Schutz- und Sicherheitsorgane, andere Staats- und wirtschaftsleitende Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftliche Organisationen hat entsprechend meinen grundsätzlichen Weisungen zur Informationstätigkeit des MfS an leitende Partei- und Staatsfunktionäre zu erfolgen.

Alle Materialien aus den Bereichen der Haupt-/selbstständigen Abteilungen und besonders bedeutsame operative Materialien aus den Bereichen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind mir zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ergebnisse wichtiger politisch-operativer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss Operativer Vorgänge sind in den Operativen Vorgängen zu dokumentieren.

2.8.4 Politisch-operative und strafrechtliche Gründe für das Einstellen der Bearbeitung Operativer Vorgänge

Die Bearbeitung Operativer Vorgänge ist einzustellen, wenn

- die Verdachtsgründe, die zum Anlegen des Operativen Vorganges führten, eindeutig und nachweisbar widerlegt und somit weder Straftaten noch andere Rechtsverletzungen begangen wurden bzw. die Voraussetzungen für eine Strafverfolgung nicht mehr gegeben sind (wie Verjährung, Tod des Verdächtigen, Zurechnungsunfähigkeit) oder
- zurzeit objektiv keine Möglichkeiten vorhanden sind, die Verdachtsgründe zu klären.

Die Leiter der die Operativen Vorgänge führenden Dienstseinheiten haben zu sichern, dass die Gründe für das Einstellen von Operativen Vorgängen gewissenhaft geprüft, notwendige vorbeugende oder der Einhaltung/Wiederherstellung der Gesetzlichkeit dienende Maßnahmen eingeleitet bzw. veranlasst und Abschlussberichte gefertigt werden. Die Entscheidung über das Einstellen treffen die für das Anlegen und den Abschluss Operativer Vorgänge entscheidungsberechtigten Leiter. Durch sie ist gleichzeitig zu prüfen, ob zu festgestellten Rechtsverletzungen, Mängeln, Missständen usw. eine öffentliche Auswertung bzw. die Übergabe von Material an leitende Partei- und Staatsfunktionäre erfolgen soll.

Abgelegte Operative Vorgänge sind, insbesondere beim Bekanntwerden neuer operativ bedeutsamer Tatsachen zur Person und zum Sachverhalt, bei Veränderungen der politisch-operativen Lage sowie daraus resultierenden Sicherheitserfordernissen durch die

Dienst Einheit, die den jeweiligen Operativen Vorgang bearbeitete oder in deren Zuständigkeitsbereich die Person anfällt, erneut einzuschätzen und auf die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme der Bearbeitung zu überprüfen.

3. Grundsätzliche Aufgaben der Leiter zur Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge

3.1 Analysierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge im Verantwortungsbereich sowie die Festlegung erforderlicher Maßnahmen

Die bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge im Verantwortungsbereich erzielten Ergebnisse sind ständig und im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Jahresanalyse einzuschätzen.

Die Ziele und Aufgaben der Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge sind entsprechend der Richtlinie Nr. 1/70 in die Arbeitspläne der Leiter aufzunehmen.

Durch die analytische Tätigkeit sind insbesondere zu bewerten:

- die Erarbeitung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge und deren sicherheitspolitische Bedeutung;
- die Qualität der Beweisführung, insbesondere der politisch-operative Wert und die Verwendbarkeit der gewonnenen inoffiziellen und offiziellen Beweismittel für eine wirksame Feindbekämpfung;
- erfolgreiche Abschlüsse Operativer Vorgänge entsprechend den im Abschnitt 2.8 angeführten Abschlussarten und die damit erzielte sicherheitspolitische Wirkung;
- erreichte Aufklärungsergebnisse über die Geheimdienste, andere feindliche Zentren, Organisationen und Kräfte sowie deren Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden;
- erzielte Ergebnisse bei der vorbeugenden Abwehr bzw. Einschränkung geplanter feindlich-negativer Handlungen sowie bei der Schadenverhinderung und Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung;
- die Effektivität des Einsatzes der operativen Kräfte, Mittel und Methoden sowie die aufgewandte Bearbeitungszeit im Verhältnis zum erzielten gesellschaftlichen Nutzen;
- die Gründe für das Einstellen Operativer Vorgänge;
- erkannte Schwächen bei der Bearbeitung Operativer Vorgänge, bei der vorbeugenden Verhinderung von Schäden und Gefahren und erkannte Ursachen für die Nichtrealisierung festgelegter Zielstellungen für die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge;
- die Veränderungen im Bestand und in der sicherheitspolitischen Bedeutung Operativer Vorgänge im Vergleich zum Vorjahr;

- die Wirksamkeit durchgeführter Maßnahmen zur Qualifizierung der Bearbeitung Operativer Vorgänge;
- die von den Leitern und operativen Mitarbeitern bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge geleistete Arbeit, Ergebnisse der Zusammenarbeit mit anderen Dienststeinheiten sowie das Zusammenwirken mit anderen Organen.

Die bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge sowie durch gründliche Auswertung abgeschlossener Operativer Vorgänge gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind sorgfältig zu speichern und für die Planung und Organisation der politisch-operativen Arbeit, insbesondere für

- die weitere Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge sowie
- die systematische, vorgangsbezogene Qualifizierung und Entwicklung der operativen Mitarbeiter

ständig zu nutzen.

Jeder abgeschlossene Operative Vorgang ist hinsichtlich seiner Eignung zur Schulung der operativen Mitarbeiter einzuschätzen.

Für die zentrale Aufbereitung geeigneter Operativer Vorgänge für Schulungszwecke sind – bei Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen – die operativen Haupt-/selbstständigen Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Kader und Schulung und der Juristischen Hochschule Potsdam verantwortlich.

Hervorragende Leistungen operativer Mitarbeiter bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge und wertvolle Beiträge anderer Dienststeinheiten sind entsprechend zu würdigen.

3.2 Gewährleistung der ständigen Einflussnahme auf die zielstrebige Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge im Verantwortungsbereich

Die Leiter haben ständig zu sichern, dass die Entwicklung von perspektivvollen Ausgangsmaterialien vorrangig in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen und zur Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte erfolgt und die Operativen Vorgänge – insbesondere die mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung – zügig und mit hoher Qualität bearbeitet werden.

Dazu ist insbesondere erforderlich:

- Gewährleistung der Kontrolle und Übersicht über die Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge;
- Differenzierung der Operativen Vorgänge im Verantwortungsbereich nach ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung;
- Bestimmung des Einsatzes der operativen Kräfte, Konzentration der qualifiziertesten operativen Kräfte auf die Operativen Vorgänge mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung,

Einsatz zeitweiliger Arbeitsgruppen entsprechend den politisch-operativen Erfordernissen;

- Festlegung der Verantwortlichkeit für die Anleitung und Kontrolle der für die Bearbeitung der Operativen Vorgänge verantwortlichen operativen Mitarbeiter, Festlegung der persönlichen Kontrolle und Anleitung bei Operativen Vorgängen mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung;
- rechtzeitige und sorgfältige Entscheidungen über das Anlegen, über erforderliche Maßnahmen zur zügigen Bearbeitung und zum Abschluss Operativer Vorgänge;
- exakte Kontrolle der qualitäts- und termingerechten Durchführung der in den Operativplänen festgelegten politisch-operativen Maßnahmen;
- Unterstützung der operativen Mitarbeiter bei der Auswahl und beim Einsatz der IM sowie der Ausarbeitung und Anwendung operativer Legenden und Kombinationen;
- Organisierung der Zusammenarbeit sowie der erforderlichen Konsultationen mit den Dienstseinheiten der Linie IX;
- Organisierung der erforderlichen Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten und des Zusammenwirkens mit anderen Organen;
- Gewährleistung der ständigen Auswertung der im Prozess der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge erarbeiteten Informationen über das Vorgehen des Gegners, insbesondere über neue Pläne, Absichten, Mittel und Methoden und Angriffsobjekte, sowie über entstehende Gefahren und Auswirkungen. Sofortige Informierung der zuständigen Dienstseinheiten und der zuständigen Partei- und Staatsorgane sowie Einleitung der erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen;
- Gewährleistung der Durchführung erforderlicher politisch-operativer Maßnahmen nach dem Abschluss Operativer Vorgänge wie z. B. die Gewährleistung der Sicherheit der IM, die Kontrolle der Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände, die weitere Kontrolle von Verbindungen der im Operativen Vorgang bearbeiteten Personen u. dgl.

Die Leiter der Haupt-/selbstständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben auf ihrer Linie bzw. in ihrem Verantwortungsbereich die operativen Dienstseinheiten bei der Bearbeitung von Operativen Vorgängen mit hoher sicherheitspolitischer Bedeutung wirksam zu unterstützen, insbesondere durch

- die ständige Anleitung und Kontrolle der Bearbeitung;
- den Einsatz qualifizierter erfahrener operativer Mitarbeiter und IM;
- den Einsatz spezieller Kräfte und Mittel.

Die Leiter der Dienstseinheiten, die Zentrale Operative Vorgänge bearbeiten, haben in Zusammenarbeit mit den Leitern der Dienstseinheiten, die Teilvorgänge bearbeiten, zu sichern, dass alle erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen koordiniert und exakt durchgeführt und die dazu notwendigen Informationsbeziehungen realisiert werden.

3.3 Organisation des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten

Sofern bei der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge ein Zusammenwirken mit den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten erforderlich ist, haben die Leiter der operativen Dienstseinheiten Ersuchen an die Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten

- zur Durchführung politisch-operativer Maßnahmen durch die Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten,
- zur gemeinsamen Durchführung politisch-operativer Maßnahmen,
- um Zustimmung dieser Sicherheitsorgane zur Einbeziehung von Bürgern dieser Staaten in die Bearbeitung Operativer Vorgänge bzw. in die inoffizielle und offizielle Zusammenarbeit

nach Abstimmung mit dem Leiter der jeweils federführenden Dienstseinheit an die Abteilung X zu richten.

Die Übergabe im Prozess der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge erarbeiteter politisch-operativer Hinweise zu Personen und Sachverhalten, für deren weitere Auswertung und Bearbeitung die Sicherheitsorgane der befreundeten sozialistischen Staaten zuständig sind, hat analog zu erfolgen.

Ersuchen um Rechtshilfe an die Sicherheitsorgane befreundeter sozialistischer Staaten (Festnahme, Durchsuchung, Vernehmung, Suche und Sicherung anderer strafprozessualer Beweise) sind rechtzeitig mit der Hauptabteilung IX abzustimmen.

Fahndungersuchen sind nach Abstimmung mit der Hauptabteilung IX über die Fahndungsführungsgruppe einzuleiten und der Abteilung X zu übergeben.

Festnahmeersuchen bedürfen meiner Bestätigung.

Den Einsatz operativer Technik oder die operative Beobachtung durch die Sicherheitsorgane befreundeter sozialistischer Staaten betreffende Ersuchen sowie Ersuchen in anderen politisch-operativ besonders bedeutsamen Fällen bedürfen der Bestätigung durch mich bzw. meinen jeweils zuständigen Stellvertreter.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Die Registrierung Operativer Vorgänge, die Erfassung von Personen und Objekten auf der Grundlage Operativer Vorgänge und die Führung der Vorgangsakten haben entsprechend der 1. Durchführungsbestimmung zu dieser Richtlinie zu erfolgen.

4.2 Diese Richtlinie ist von den Leitern der operativen Dienstseinheiten persönlich aufzubewahren. Über die Einsichtnahme ist Nachweis zu führen.

4.3 Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1.1.1976 in Kraft.